

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 43

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sprache der Welt – Sprache der Kirche?**Zur katholischen Medienarbeit in der Schweiz: Sonntag der sozialen Kommunikationsmittel 1973**

Ist es Anbiederung, Modetrend oder Weitsicht, wenn sich die Kirche immer mehr nicht nur um die Presse, sondern auch um Film, Radio, Fernsehen und noch neuere Bild- und Tonträger kümmert? Ist der «Medien Sonntag» eine Public-Relations-Aktion oder ein echtes kirchliches Anliegen?

Er ist beides. Am zweiten Novembersonntag geht es um das, was «Public Relations» sein sollten: um die Öffentlichkeitsbeziehung einer Gemeinschaft, die sich ihrer Mission im Rahmen des grösseren Ganzen verpflichtet weiss. Das aber ist ein Grundanliegen der «Kirche in der Welt von heute», die die Menschen nicht einfach an der Kirchtür erwarten darf, sondern in ihrer komplexen Lebenswirklichkeit aufsuchen muss.

Diese Wirklichkeit ist eine klein gewordene Welt, deren grenzüberschreitende «Sprache» die modernen Medien insgesamt sind. Sprache? Mancher erkennt in der Flut von Informationen und Reizen eher ein babylonisches Gewirr. — Will es die Kirche noch grösser machen? Im Gegenteil: sie will helfen, aus dem Lärm ein Gespräch zu entwickeln, klare Linien von Partner zu Partner zu ziehen. Sie wirbt nicht für die Medien, sondern für ihren einzig wahren Sinn: ein Weg zueinander zu sein.

Drei Aufgaben, ein Ziel: Verständigung

Vom Verkündigungsauftrag wurde früher das Postulat abgeleitet, das Lehramt solle sich auch der audio-visuellen Medien als «Kanzeln» bemächtigen. Im partnerschaftlichen Mediengespräch aber ist immer der zum Zeugnis aufgerufen,

der auf eine gestellte Frage die verständlichste Antwort zu geben vermag: bald die Kirche als Instanz, bald eine Gruppe, bald ein katholischer Christ in persönlichem Namen. Hier ein umfassendes, mediengerechtes Gesprächsangebot aufzuarbeiten und zu vermitteln, erfordert Fachleute mit scharfem Urteil und grosser innerer Wahrhaftigkeit.

Christliche Medienerziehung sodann will erreichen, dass der einzelne nicht in der Informationsflut versinkt, sondern seinen kritischen Kopf oben behält. Bewusste Auswahl und selbständiges Urteil sollen über den persönlichen Gewinn hinaus Ideen und Impulse für das Wirken in der Gemeinschaft vermitteln. So arbeiten die publizistischen und pädagogischen Fachleute dieses Bereichs auch mehr und mehr mit Vereinen und Aktionsgruppen zusammen, von der Jugendarbeit bis zur Erwachsenenbildung.

Die katholische Gesamtpräsenz schliesslich kann im Mediengespräch nur die Kirche im weitesten Sinn des Wortes erwirken. Eine verbesserte amtliche Informationspolitik und ein leistungsfähiger katholischer Nachrichtendienst für alle Medien gehören ebenso dazu wie die Schulung tüchtiger Publizisten und Gestalter; die Förderung der katholischen Presse ebenso wie die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Publizisten neutraler Medien und mit den Programmdiensten überhaupt.

Koordinierte und gezielte Arbeit

Dem weiten Fächer der Aufgaben widmet sich in der Schweiz schon seit Jahren ein erfreulich breiter Kreis enga-

gierter Katholiken. In verschiedensten Interessen- und Wirkungsbereichen wird Medienarbeit mit spürbarem Erfolg und vielleicht allzu wenig Aufheben geleistet. Zwei Hauptgründe haben nun in den letzten Jahren den Anstoss zu einer vermehrten Koordination und Konzentration der Kräfte gegeben. Zum einen nimmt die Verflechtung zwischen den Medienbereichen wie Presse und Radio, Film und Fernsehen zu. Neue Bild- und Tonträger wie auch die integrale Medienerziehung stellen Probleme nach allen Seiten hin. Eine sinnvolle Arbeitsteilung, die sich bisher von selbst ergab, muss künftig gemeinsam geplant werden. — Zum andern addieren sich die Krisen-

Aus dem Inhalt:*Sprache der Welt — Sprache der Kirche?**Ärztliche Bemerkungen zum gesetzlichen Schutz der Schwangerschaft**Glaube als Erlebnis**Zur Diskussion um die Verpflichtung des neuen Messritus**Reformiertes Abendmahl — katholische Eucharistiefeyer?**Theologie bei den «Wilden»**Zähes Ringen um ein neues Berufsbild des Sakristans**50 Jahre Kirchentag des Schweizerischen Diakonievereins**Amtlicher Teil*

symptome in der Meinungspresse, im Kinogewerbe und in der Struktur von Radio und Fernsehen zu einer medienpolitischen Frage, zu der auch die Schweizer Katholiken ihre Erfahrungen und Postulate konkreter formulieren sollten.

Diese notwendige Reorganisation der

katholischen Medienarbeit in der Schweiz hat bereits begonnen. Ihr eigentliches Ziel wird sie aber nur erreichen, wenn sie auch mit vermehrtem Engagement und Verständnis aller Katholiken rechnen kann. — Deshalb liegt im diesjährigen Mediensonntag die Chance eines besonderen Impulses. *Willy Kaufmann*

chologischer, sondern existentieller Natur, grundsätzlich hängt sie weder am Alter noch am körperlich-seelischen Zustand, noch an der Begabung, sondern an der geistigen Seele, die jedem Menschen eignet. Die Persönlichkeit kann... unentfaltet sein wie beim Kinde — trotzdem beansprucht sie bereits den sittlichen Schutz, es ist sogar möglich, dass sie überhaupt nicht in den Akt tritt, weil die physisch-psychischen Voraussetzungen dafür fehlen wie beim Geisteskranken oder Idioten; sie kann verborgen sein wie beim Embryo, ist aber in ihm bereits angelegt und verlangt ihr Recht.»

Ärztliche Bemerkungen zum gesetzlichen Schutz der Schwangerschaft

1. Medizinische Situation

Am 1. Januar 1942 trat das neue eidgenössische Strafgesetz in Kraft. Dessen «berühmt» gewordener Artikel 120, der die gesetzliche Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruches regelt, lautet: «Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn die Schwangerschaft... nach Einholung eines Gutachtens unterbrochen wird, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Siechtums von der Frau abzuwenden.»

Seit Erlass dieses Gesetzes hat die medizinische Wissenschaft — wie jeder Mann weiss — ganz grosse Fortschritte gemacht; die Tbc ist heute fast immer heilbar; die Infektionskrankheiten sind praktisch überwunden; Herzfehler werden erfolgreich operiert; die Psychotherapie ist nicht nur allgemein anerkannt, sondern zu einem wichtigen Teil der ärztlichen Tätigkeit geworden; die Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensjahr fiel in der Schweiz von 6,5 % in den Jahren 1921—1925 auf heute 2,3 %; 1871—1875 betrug sie noch 20 %. Die mütterliche Sterblichkeit von 0,8 % im Jahre 1900 fiel auf heute 0,03 % pro Jahr. Während also um die Jahrhundertwende auf 125 gebärende Frauen deren eine gestorben ist, so stirbt heute noch eine Frau auf 3000—4000 Geburten, jedoch kaum je an einer vorbestehenden Krankheit, sondern an akuten Geburtskomplikationen, wie z. B. einer Blutung. Schliesslich hat sich der Wohlstand im gleichen Zeitraum auf ungeahnte Art gehoben.

Damals im Jahre 1942 schätzte Balmer (Dissertation, Bern) die Zahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche für die ganze Schweiz auf 1300—1500; 1951 kam Koller (Universitätsfrauenklinik, Basel) auf deren 6200; 1962 erklärte Professor Grandjean, Zürich, dass pro Jahr in der Schweiz rund 10 000 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden; jetzt schliesslich beträgt nach Stamm, Baden, die jährliche Zahl der legalen Aborte

rund 20 000, welcher Schätzung auch andere, wie z. B. Hauser, Luzern, zustimmen. Wir halten sie ebenfalls für richtig. Und zwar trifft es diese Zahl von rund 20 000 legalen Aborten auf rund 100 000 Geburten pro Jahr. Die Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche ist unbekannt, liegt aber sicher tiefer.

2. Mensch und Person ab dem Moment der Empfängnis

Der ganze Ernst dieser Entwicklung wird uns erst klar, wenn wir daran denken, dass mit jedem Schwangerschaftsabbruch ein ungeborenes Kind getötet wird. Diese Aussage klingt grausam, stimmt aber trotzdem. Anerkannte Embryologen wie Blechschmidt, Büchner, Rickenbacher und andere haben eindeutig nachgewiesen, dass der Mensch mit der Empfängnis seinen Anfang nimmt. Er ist ab dem Moment der Vereinigung von weiblicher Eizelle und männlicher Samenzelle in seiner Einmaligkeit genetisch festgelegt. Im gleichen Sinne, obwohl mit anderen Worten, bestätigt auch die den neuen Gesetzesvorschlägen beigegebene Erklärung des EJPD diese Tatsache. Zwar gibt es Autoren, die behaupten, es handle sich beim Embryo in seinen ersten Wochen wohl um menschliches Leben, jedoch nicht um eine menschliche Person. Sie möchten mit diesem Einwand den Schwangerschaftsabbruch im Anfang und später moralisch verschieden bewerten. Zwar ist für uns das menschliche Leben, das mit der Empfängnis beginnt, ohne personalen Charakter undenkbar. Als Arzt, der sich weder grosse philosophische noch gar theologische Kenntnisse anmasst, möchten wir zu dieser Frage Romano Guardini zitieren, der unmittelbar nach dem letzten Weltkrieg, als «die Schwere der Situation alles überschritt, dessen sich das Gedächtnis Europas erinnert», in einem Aufsatz zum berühmten Artikel 218 des deutschen Strafgesetzbuches geschrieben hat:

«Person ist die Fähigkeit zu Selbstbesitz und Selbstverantwortung. Sie ist nicht psy-

3. Die drei Gesetzesvorschläge

Mit uns haben deshalb viele erwartet, dass die bundesrätliche Expertenkommission nach wirksamen Mitteln suchen würde, die grosse Zahl von Tötungen ungeborener Kinder zu vermindern. Alois Sustar hat in Nr. 39/1973 der Schweizerischen Kirchenzeitung die drei Vorschläge — Fristenlösung, Indikationslösung mit sozialer Indikation, Indikationslösung ohne soziale Indikation — ausführlich erläutert. Das sorgfältige Studium aller drei Vorschläge aber zeigt, dass keiner diese Erwartung erfüllt. Ohne weitere Gründe der Ablehnung anzuführen, muss jeder von uns zugeben, dass die Fristenlösung während der ersten drei Monate der Schwangerschaft das Kind vollständig der Willkür der Mutter ausliefert; sein Lebensrecht wird nicht anerkannt. Praktisch führt die Fristenlösung zum freien Abort. Die Indikationslösung mit sozialer Indikation anerkennt wohl mit Worten das kindliche Lebensrecht, höhlt es in Wirklichkeit aber weitgehend aus, wenn wir berücksichtigen, wie verschieden die soziale Not definiert wird. Und wer will heute denn schon unsozial erscheinen? Und zudem ist soziale Not mit sozialen Mitteln zu beheben, die in reichem Masse bereits vorhanden sind; die Tötung des ungeborenen Kindes behebt sie nicht. Aber auch der dritte, vom EJPD unterstützte Vorschlag, der wohl die soziale Indikation ablehnt, aber neben der medizinischen neu die sog. eugenische und ethische Indikation einführt — also den straflosen Schwangerschaftsabbruch sowohl bei einer angebornen oder erworbenen — wenn auch bloss vermuteten — Missbildung des ungeborenen Kindes oder bei einer Schwangerschaft nach Vergewaltigung erlaubt — bringt eine Vermehrung der legalen Aborte. So sehr wir die Sorgen wegen missgebildeten Kindern begreifen, kommt hier doch ein Anklang zum «lebensunwerten» Leben zum Ausdruck, der jedem ärztlichen Denken widerspricht. Der Arzt hat vom Sinn seines Berufes her die Aufgabe, das menschliche Leben zu erhalten — ob geboren oder ungeboren. Natürlich wissen wir um die Problematik der Hilfe gleichsam à outrance in einer ausweglosen Situation; aber auch hier darf er

nicht den Menschen töten. Dann aber ist mit der medizinischen Indikation gleichsam durch die Hintertür doch die soziale Indikation eingeschmuggelt worden. In der Indikationslösung ohne soz. Indikation lautet nämlich Absatz 1: «Die Unterbrechung der Schwangerschaft ist straflos, wenn sie ... ausgeführt wird, um eine heute nicht anders abwendbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden.» Wohl lautet der Absatz ganz ähnlich wie Artikel 120 im noch gültigen Strafgesetz. Während aber 1942 der Gesundheitsbegriff nicht definiert war, hat die Weltgesundheitsorganisation dies inzwischen getan; nach ihrer Interpretation umfasst Gesundheit das körperliche, soziale und seelische Wohlbefinden. Mögen auch viele von uns die soziale Ausweitung des Begriffes ablehnen, so wird es nicht mehr möglich sein, ihm in gesetzlichen Dokumenten einen anderen Inhalt zu geben. Viele unserer Mitbürger wünschen auch keine andere Auslegung, wie ich erfahren habe. Und was die rein medizinische Indikation anbetrifft, so kommt es praktisch nur noch ausserordentlich selten vor — wie von Ärzten immer wieder mit Recht betont wird —, dass die kranke Frau durch eine Schwangerschaft in Lebensgefahr kommt — der einzige Fall, wo unserer Ansicht nach die Fruchttötung straflos bleiben darf. Sowohl beim missgebildeten Kind als auch bei der aufgezwungenen Schwangerschaft handelt es sich im Grunde ebenfalls um soziale Indikationen. — Als Ärzte müssen wir deshalb alle drei Gesetzesvorschläge ablehnen.

4. Moral und Gesetz

Die Diskussion um den Schutz des ungeborenen Kindes zeigt das Verhängnis, wenn in der Frage des Schwangerschaftsabbruches Moral und staatl. Gesetz stark auseinanderklaffen. Wenn auch eng zusammenhängend, so decken sich Moral und Strafrecht sicher nicht in allen Teilen; Hass und Lieblosigkeit z. B. lassen sich nicht im Gesetz fassen. Die Moral basiert auf den vom Schöpfer gegebenen sittlichen Geboten für das Verhalten des einzelnen; das Gesetz aber wird von der politischen Obrigkeit erlassen und regelt das Zusammenleben der staatlichen Gemeinschaft. Doch beide — Moral und Recht — sollen das Lebensrecht des einzelnen Menschen schützen — sowohl vor wie nach der Geburt; sie decken sich deshalb grundsätzlich im Verbot des Schwangerschaftsabbruches. Ob die Politiker und das Volk dieser Haltung zustimmen, ist eine andere Frage, doch gerade diese Frage ist unseres Erachtens entgegen der weitverbreiteten Meinung noch nicht im Sinne einer Liberalisierung entschieden — falls eine sachliche

Information geboten wird. Auf jeden Fall aber darf diese Ungewissheit uns nicht dazu veranlassen, das Lebensrecht des ungeborenen Kindes abzuschwächen.

5. Gefahren der Gesetzesliberalisierung

Eine wichtige Erfahrung muss beigefügt werden: jede Erweiterung des gesetzlich erlaubten Schwangerschaftsabbruches erzeugt den Trend, in der Interpretation des Gesetzes immer larger zu werden; die Zahl der Fruchttötung steigt damit weiter an. In England, von wo wir über zuverlässige staatliche Statistiken verfügen, stieg mit der neuen Gesetzgebung die Zahl der legalen Aborte von 7610 im Jahre 1967 auf 156 714 im Jahre 1972, ohne dass angeblich die Zahl der illegalen Aborte auch nur annähernd im gleichen Ausmasse abgenommen hätte. In Kalifornien, wo im November 1967 ein liberaleres Abortgesetz in Kraft trat, wurden 1967 auf 1000 Lebendgeburten knapp 2 Schwangerschaftsabbrüche gezählt, 1970 waren es ca. 142 auf 1000 Geburten. Viele Eingriffe werden dabei ambulant ausgeführt. Aber auch die Einstellung der Ärzte ändert sich. So scheint es, dass die amerikanische Ärzteschaft mit zunehmender Erfahrung vermehrt den Schwangerschaftsabbruch befürwortet. Eine Befragung ergab, dass 1967 um 14 % der Ärzte die Unterbrechung aus irgendeinem Grund befürworteten, 1969 waren es deren 51 %. Wer wagt zu behaupten, dass es bei uns anders wäre? Der bekannte Berner Gynäkologe Prof. C. Müller schrieb schon vor Jahren: «Das Wissen um den wahren Charakter der Fruchttötung ist unter dem Einfluss der zum System gewordenen Indikationslösung fast ganz verloren gegangen.»

6. Unsere Vorschläge

Inmitten der ganzen Auseinandersetzung müssen wir uns fragen: Zu was soll eigentlich das neue Gesetz dienen? Bejaht man uneingeschränkt das Lebensrecht des ungeborenen Kindes, so ist sein Zweck ganz klar: es soll 1. mithelfen, die Schwangerschaft zu schützen und 2. der Mutter mit unerwünschter Schwangerschaft helfen. Das 2. Ziel ist allgemein anerkannt. Viel lauter ertönt aber heute der Ruf, die Tötung der Leibesfrucht gesetzlich zu gestatten, wenn die Frau aus irgendwelchen Gründen glaubt, die Schwangerschaft nicht auf sich nehmen zu können. Manche unserer Mitbürger sind dabei sicher nicht darüber informiert, dass es sich beim ungeborenen Kind vom Moment der Empfängnis an um einen Menschen handelt. Es gilt also, ihnen diese Tatsache sachlich und ruhig zu erklären. Dann aber geht es darum, — um es nochmals zu betonen — die hohe Zahl der legalen und illegalen

Die nächste Ausgabe

der Schweizerischen Kirchenzeitung muss wegen des Feiertages von Allerheiligen um einen Tag früher, d. h. Montag, den 29. Oktober 1973, in der Druckerei fertiggestellt werden. An jenem Morgen können nur noch kleine Beiträge dringender Natur in den Textteil aufgenommen werden. (Red.)

Schwangerschaftsabbrüche zu vermindern. Unser Vorschlag wäre der, nur die vitale medizinische Indikation für die gesetzliche Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruches zuzulassen ähnlich dem bisherigen Art. 120 StGB. Um das Gesetz wirksamer zu gestalten, müsste es aber strenger gehandhabt werden. Dies könnte z. B. in der Weise geschehen, dass Schwangerschaftsabbrüche nur in Krankenhäusern vorgenommen werden dürfen nach vorheriger Vorlage des ärztlichen Gutachtens an die ärztliche Leitung. Betrifft das Gutachten eine körperliche Krankheit, hätte die ärztliche Direktion das Recht, nach Gutdünken nochmals ein Gutachten von einem anderen Begutachter zu verlangen. Bei psychiatrischen Gutachten aber — die bekanntlich um 90 % aller Gutachten ausmachen — wäre die Patientin einige Tage zur Begutachtung in einer psychiatrischen Klinik zu hospitalisieren, ein Vorschlag, der schon vor über 20 Jahren von Schneider, Bern gemacht wurde. Wenn wir richtig orientiert sind, wurde diese Art der psychiatrischen Begutachtung in den Kantonen Bern und Aargau auch schon praktiziert. Freilich stiess sie auf heftigen Widerstand vieler freipraktizierender Ärzte, vor allem von Psychiatern. Diese Art psychiatrischer Begutachtung hätte aber zwei grosse Vorteile: 1. würde sie erlauben, die Patientin in Ruhe psychiatrisch zu untersuchen; 2. würden jene Frauen, die aus blosser Bequemlichkeit ein psych. Gutachten wünschen, schon präventiv davon abgehalten. Auf jeden Fall dürfen wir von der Norm, dass das ungeborene Kind unseren uneingeschränkten Schutz verdient, nicht abgehen. Diese Norm verlangt vom einzelnen und von der Gemeinschaft zwar grosse Opfer; mit ihrer Hochhaltung aber schützen wir das Recht jedes Menschen auf sein Leben — unbekümmert um sein Alter. Es geht um die Grundlagen unseres Volkes. Werner Umbricht

Glaube als Erlebnis

Ein Rückblick auf das Seminar des Schweizerischen Katechetenvereins : Unterstufen-Katechese

Die Publikationen, die sich mit der Problematik, den Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Religionsunterrichtes befassen, haben in der jüngsten Zeit ein Ausmass angenommen, das es selbst einem Spezialisten schwer macht, einen Überblick zu behalten. Umso mühevoller ist das für jene, die, mit Arbeit überladen, in der Praxis stehen. Wenn heute die Methodik im Vordergrund steht, darf nicht vergessen werden, dass die Katecheten auch in den theologischen Disziplinen «à jour» sein sollten. Angesichts dieser Anforderungen ist man nur zu gerne bereit bei dem zu bleiben, was man vielleicht schon Jahre praktiziert und worin man Übung gewonnen hat. Aber wohl niemand stellt seine innere Verbundenheit mit der Sache, seine Sorge um die ihm anvertrauten Menschen auf die Seite. Der Wunsch, sinn- und wirkungsvolle Arbeit zu leisten, führte in der Woche vom 24. bis 29. September 1973 rund 90 Priester, Ordensschwwestern und Laienkatecheten nach Bad Schönbühl bei Zug, wohin der Schweizerische Katecheten-Verein eingeladen hatte. Die Kursteilnehmer entstammten erfreulicherweise allen Altersschichten. Beachtung verdient auch die Tatsache, dass nahezu die Hälfte Laien waren, die voll- oder nebenamtlich im Dienst der Glaubensunterweisung stehen. Leute mit langjähriger Praxis und blutjunge Anfänger fanden sich hier zusammen, um sich mit neuen Erkenntnissen auseinanderzusetzen.

Die Thematik des Seminars könnte man in den zwei Leitworten zusammenfassen: «Katechese als Führung zur Glaubenserfahrung» und «Die religionspsychologische Situation des Kindes.» Bei den folgenden Ausführungen ist immer zu beachten, dass sie sich auf den Religionsunterricht auf der Unterstufe (bis 3. Schuljahr) beziehen.

Katechese als Führung zur Glaubenserfahrung

Die Krise im Religionsunterricht sei von der Methode hergekommen, schrieb der Religionspädagoge Hans Aregger in «Ehe und Familie». Das Anliegen von Fritz Oser, Dozent am Katechetischen Institut und an der Theologischen Fakultät Luzern, war es nun aufzuzeigen, welche grosse Chance in der Methodik liegen. Zuvor blieb Katechese in vielen Fällen reine Wissensvermittlung und artete gelegentlich gar in religiösen «Drill» aus. Der Religionsunterricht als hauptsächlich

lich kognitive, d. h. verstandesmässige Vermittlung von Glaubenswahrheiten, konnte seiner Aufgabe zu einer Zeit gerecht werden, als die grosse Mehrheit der Eltern und die Pfarrei als Gemeinschaft das Kind zur Glaubenserfahrung führten. Die starken traditionellen Elemente und die vielfältigen Ausdrücke gläubiger Gesinnung, die wir heute in manchen Fällen dem Aberglauben nahebringen (z. B. Weihwasser-ins-Gewitterschütten), waren für das Kind von seiner Wiege an Erlebnisse, Erfahrungen, die in bestimmten Situationen haften blieben und ein Glaubensfundament darstellten. Die Erlebniswelt des Kindes ist heute in weiten Kreisen eine ganz andere. Ganz abgesehen davon, dass geschilderte Glaubenserfahrungen oder besser gesagt, das Miterleben solch religiösen Handelns für die Jugend einer gewandelten Zeit immer mehr zu inhaltslosen Formeln werden, müssen immer mehr Kinder auf jede Glaubenserfahrung verzichten. Vornehmlich in städtischen Verhältnissen wird der Katechet vor die Aufgabe gestellt, Schüler im Glauben zu unterweisen, die noch nie eine Kirche von innen gesehen, noch nie ein Gebet gesprochen, noch nie von Gott gehört haben. Zahlreiche, an sich gläubige Eltern, die ihre eigene religiöse Erziehung negativ bewerten, stellen die ihrer Eltern sozusagen auf Sparflamme oder verzichten in ihrer Unsicherheit überhaupt darauf.

Wenn man sich diese Situation vor Augen hält, muss man Fritz Oser voll beipflichten, wenn er der Glaubenserfahrung in der religiösen Unterweisung so viel Gewicht beimisst. Er möchte aber diese seine Überzeugung nicht missverstanden wissen. So stellte er an den Anfang seiner Ausführungen vier lernpsychologische Kategorien:

Wissen vermitteln, Fähigkeiten schulen, Fertigkeiten üben, Einstellung formen. Auf das Lehren von Glaubenswahrheiten und auf das Erlernen von religiösen, liturgischen Handlungen soll keineswegs verzichtet werden. Dieser Samen fällt aber auf steinigem Grund, wenn die Seele des Kindes nicht oder nicht genügend vorbereitet ist und wenn das mitgeteilte Glaubensgut nicht immer wieder vollzogen wird, sich nicht im gläubigen Ausdruck vertieft. Die im Menschen schlummernden Kräfte, die den Glaubensvollzug möglich machen, müssen geweckt, geformt und entfaltet werden.

Diese Erkenntnisse führten zur «Erlebnisgestalt» im Unterricht. Was damit gemeint ist, wurde in mehreren Lektionen

den Seminarteilnehmern vor Augen geführt. Zu diesem Zweck stand die Mitschauanlage des Lehrerseminars Rickenbach SZ zur Verfügung. Die Erlebnisgestalt ist entweder ein Objekt aus dem Erfahrungsbereich des Kindes, mit dessen Hilfe vorhandene Erfahrungen in der Stunde bewusst gemacht werden, oder es dient dazu, dem Kind eine für die Lektion zentrale Erfahrung zu vermitteln. Die Erlebnisgestalt ist aber nur dann sinnvoll und richtig eingesetzt, wenn die aktuelle Erfahrung auf die religiöse Aussage der Stunde, auf die zu schulende Fähigkeit, die gläubige Haltung oder Handlung übertragen und transzendental vertieft wird. Wer eine Erlebnisgestalt, das Spiel in seinen verschiedenen Formen, mit oder ohne Instrumentenbegleitung, bloss aus disziplinarischen Gründen (kurzweiliger Unterricht) einsetzen würde, hätte den Sinn der Methode nicht verstanden. Selbstverständlich gehört zu einer kindgerechten Katechese, vor allem auf der Unterstufe, die Abwechslung. Ein überfordertes Kind verschliesst sich zusehends auch den besten Darbietungen. (Auf weitere Details einzugehen würde hier zu weit führen¹.)

Methodik allein genügt nicht

Die Gruppenarbeiten nahmen am Kurs einen grossen Raum ein. Es ging unter anderem darum, sich mit der praktischen Anwendung der erläuterten Methode vertraut zu machen. Lektionen wurden vorbereitet, analysiert und diskutiert. Dabei schälten sich die vielfältigen Anforderungen an den Katecheten recht deutlich heraus. Als ebenso wichtig wie gründliche methodische Kenntnisse stellte sich das totale Engagement der Person heraus. Der Stellenwert, der dem Sichselbstgeben zukommt, demonstrierten die Übungslehrer eindrücklich. Welcher Ansporn aus der persönlichen Identifikation mit der Sache fliesst, spürten die Kursteilnehmer selber. Die Referenten bemühten sich erfolgreich, die Zuhörer aus sich selbst herauszulocken und sowohl willensmässig wie emotional näher an ihre Aufgabe heranzuführen.

Die logische Folgerung aus diesen Feststellungen ist die Integration der Katechese in die gesamte Pastoral. Von den Eltern und von der Pfarrei isolierter Unterricht erfüllt seine Aufgabe ungenügend. Denken wir an die eingangs geschilderte Situation vieler Eltern und Kinder. Ohne Mitwirken der Eltern dürfte eine auf den Unterricht beschränkte religiöse Erziehung ihr Ziel selten erreichen. Die Eltern sind aber

¹ Vergleiche dazu: Fritz Oser, Die Jesus-Beziehung, Walter-Verlag und Karl Stieger, Religionsmethodik, Rex-Buchhandlung.

auf Information und vielfach auf Unterstützung angewiesen. Zudem muss die Glaubensunterweisung und vor allem gläubiges Leben aus der Schulstube herausgetragen werden. Doch gerade diese Aufgaben ausserhalb des Unterrichtes sind noch lange nicht überall als solche erkannt und anerkannt. Jeder weiss, dass der Verwirklichung dieses Anliegens personelle Probleme im Wege stehen, andererseits weckt die wachsende Einsatzbereitschaft unter den Laien grosse Hoffnungen.

Zu diesem Teil wäre noch aus den Abschiedsworten von Fritz Oser festzuhalten, es gäbe keine Methode Oser, sondern eine auf den heutigen religionspädagogischen und -psychologischen Erkenntnissen basierende richtige Methode, das totale Engagement der Person und das Wissen darum, dass der Glaube, die Gottes-Beziehung nicht examiniert werden könne. Der Katechet dürfe nicht vergessen, für den Glauben der ihm anvertrauten Kinder zu beten, denn letztlich bleibt der Glaube immer Gnade, Geschenk Gottes.

Die religionspsychologische Situation des Kindes

Dr. *Bernhard Grom, SJ*, Professor an der Hochschule für Philosophie in München, blieb — das sei auch hier erwähnt — nicht hinter dem Katheder stehen. Um seine Ausführungen möglichst verständlich werden zu lassen, rief er mittels einer Umfrage unter den Teilnehmern des Seminars deren religiöse Kindheitserinnerungen wach. Sehr rasch ist der Mensch aus der Kindheit herausgewachsen und hat oft grosse Mühe, sich in die Erlebniswelt des Kindes einzufühlen. Wir haben im ersten Abschnitt auf die äusserlich erkennbare Situation hingewiesen. Prof. Grom leuchtete in seinen Referaten tiefer hinein, in die kindlichen Vorstellungen, Empfindungen Gedanken und Reaktionen. Anhand zahlreicher Beispiele aus seiner Forschertätigkeit zeigte er die Entwicklung des Gottesbegriffes und der Gottesbeziehung beim Kinde auf. Zuerst sollen die inneren Kräfte des Menschen, die der Referent zusammenfassend als Meditationsfähigkeit bezeichnete, geweckt werden. Die Hinführung zur religiösen Erlebnisfähigkeit beugt blosser äusserlicher Nachahmung oder allzu bildlicher Vorstellungen von Grundbegriffen und biblischer Erzählungen oder der Materialisierung des Geistigen vor. Erschütternde Beispiele von missgebildeten Gottesvorstellungen illustrierten religiöse Fehlerziehungen. (Vergleiche dazu: Bernhard Grom, Botschaft oder Erfahrung und Methodisch-/didaktische Impulse für die religionspädagogische Praxis.)

In seinem Abriss über die religionspäd-

agogische Entwicklung in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz kam Prof. Grom zu einem positiven Urteil über die gegenwärtigen Bemühungen in unserem Land. Schliesslich setzte er sich mit Strömungen neuer Religiosität, insbesondere der Pfingst- und der Meditationsbewegung, auseinander. Obwohl diesen Strömungen gegenüber Vorbehalte angebracht sind und Gefahren erkannt werden müssen, so kommen sie nach Meinung des Referenten doch berechtigten Bedürfnissen entgegen. Wir sollten also das Gute an ihnen akzeptieren und von ihnen lernen.

Das religiöse Problem unserer Zeit

Hier möchte ich eine persönliche Auffassung anschliessen, die in diesem Kurs bestärkt worden ist: Das religiöse Problem unserer Zeit liegt nicht zuerst darin, dass das Christentum «in 2000 Jahren so wenig erreicht hat,» die sozialen Probleme nicht zu lösen imstande war, den Menschen nicht menschlicher gemacht hat, sondern in der Tatsache, dass wir mehr und mehr verlernen, an den Ereignissen unseres Alltags Gottes Wirken abzulesen. Es dürfte richtig sein rasch zu präzisieren. Ich möchte nicht etwa jenen das Wort reden, welche die grossen Weltereignisse prophetisch auslegen. Wir müssten uns vielmehr darum bemühen, in jeder Situation, vor die wir gestellt werden, das Gute zu erkennen und mit allen Mitteln zu fördern. Die Ansätze zum Guten sind in unserer Gesellschaft sicherlich weniger in der Quantität zu finden. Also müssen wir unsere

Aufmerksamkeit mehr auf den einzelnen und auf Gruppen richten und auf Kräfte, auf die der gegenwärtige Mensch besonders ansprechbar ist. Wenn etwa heute das Gemeinschaftserlebnis in kleinen Gruppen in allen Lebensbereichen gesucht wird, ist zweifellos im Blick auf den Gemeindegottesdienst zum Beispiel ein Verlust hinzunehmen. Aber statt zu bedauern, sollten wir uns auf die grossen Chancen konzentrieren, die diese neuen Bedürfnisse der Pastoral bieten. Und wenn der Sinn für die tätige Nächstenliebe angesichts der Not in der Dritten Welt eine wahre Grundwelle erlebt, so muss diese Kraft gefördert und geformt und auch auf den persönlichen Lebensbereich zurückgeführt, transzendental vertieft werden.

In dieser Sicht werden auch im Religionsunterricht manche Probleme zur Chance. Allerdings ist zuerst noch weiterhin das nötige Verständnis zu wecken, sowohl was die personellen als auch was die materiellen Voraussetzungen betrifft. Immer aber kann Katechese nur dann zum Glauben führen und ihn fördern, wenn das Kind die innere Überzeugung der Lehrperson spürt und wenn es feststellt, dass Christi Lehre für sie in Wirklichkeit und nicht bloss verbal Frohe Botschaft ist.

Der Schweizerische Katecheten-Verein, an seiner Spitze Pfarrer Dr. Karl Federer und Othmar Frei, hat mit diesem Seminar wieder einen wertvollen Beitrag zur katechetischen Weiterbildung geleistet. Im Seminar vom nächsten Jahr kommt das Thema Katechese an der Hilfsschule zur Sprache. *Niklaus J. Zemp*

Zur Diskussion um die Verpflichtung des neuen Messritus

Der Präsident der Una Voce Helvetica, Dr. Theodor Brunner, sandte uns den nachfolgenden Beitrag zur Veröffentlichung in unserm Organ. Darin setzt er sich mit dem Artikel von Dr. Johannes Rüegg auseinander, der in der SKZ, Nr. 36/1973 S. 548 f. erschienen ist. Nach dem Grundsatz «Audiatur et altera pars» veröffentlichen wir diese Entgegnung ebenfalls im vollen Wortlaut zusammen mit einer Replik von Kanzler Rüegg. Nachdem sich nun beide Seiten geäussert haben, schliessen wir die Diskussion über dieses Thema ab. (Red.)

I.

«Kanzlers Eigentor»

Unter dem aggressiven Titel «Die Una Voce Helvetica verbreitet Unwahrheiten» nimmt Kanzler Rüegg die Schweizer Bischöfe in Schutz gegen den Vorwurf, sie

hätten «zu Unrecht» die Feier der Messe nach dem Ritus Pius' V. verboten. Ein so formulierter Vorwurf wurde von uns nirgends erhoben. Vielmehr haben wir dagegen protestiert, dass die Bischöfe den Eindruck erwecken, als sei die alte Messe von Rom verboten worden: denn ein römisches «Verbot» der traditionellen Messe gibt es nicht.

Anscheinend weiss auch Dr. Rüegg, dass den römischen Erlassen ein Verbot der alten Messe auch bei tendenziöser Auslegung nicht abzugewinnen ist. Er weicht daher auf eine Hilfskonstruktion aus: mit der «Instructio» vom 20. 10. 1969 seien die Bischofskonferenzen «beauftragt» worden, den Termin zu bestimmen, von dem an der alte Messritus nicht mehr erlaubt ist.

Hauptanliegen dieser «Instructio» war es, die «vacatio legis» von ursprünglich sechs Monaten auf insgesamt zweieinhalb Jahre zu verlängern. Rom brauchte Zeit, um sich mit den schweren Vorwürfen, die gegen den neuen Messritus und insbesondere gegen die «Allgemeine Einführung» erhoben worden waren, auseinanderzusetzen. Als dann im März 1970 die revidierte «Editio Typica» des neuen Missale Romanum erschien, liess das Promulgationsdekret Nr. 166/70 stillschweigend jeden «terminus ad quem» für die obligatorische Einführung des neuen Ritus fallen. Spätestens von diesem Datum ab hat Dr. Rüeegg Interpretation der n. 7 der «Instructio» bestenfalls historisches Interesse.

Zum formellen Verzicht auf einen allgemeinverbindlichen Termin für das Ende der kanonischen Schwebezeit kam es dann mit der «Notificatio» vom 14. Juni 1971. Dr. Rüeegg vermeidet es wohlweislich, diesen Erlass wörtlich zu zitieren. Dort wird in n. 2 gesagt, dass es den Bischofskonferenzen überlassen bliebe, den Tag zu bestimmen, von dem ab die landessprachlichen Ausgaben der neuen liturgischen Bücher «sei es zur Gänze oder in Teilen benutzt werden können oder müssen.» Und nur dort, wo die Benutzung der von Rom bestätigten endgültigen landessprachlichen Ausgaben verbindlich vorgeschrieben wird (wozu jedoch keine Bischofskonferenz verpflichtet ist), soll vom gleichen Zeitpunkt an auch für die auf Latein gelese- nen Messen der reformierte Ritus verwendet werden.

Dass selbst in diesem Fall von einem verbindlichen «Auftrag» Roms die alte Messe zu verbieten, nicht die Rede sein kann, ergibt sich aus n. 6 der «Allgemeinen Einführung». Dort wird den Bischofskonferenzen das Recht eingeräumt, «für ihren Bereich Normen festzulegen, die der Tradition und Eigenart der Völker, Gebiete und Gruppen entsprechen». Gestützt auf diesen Paragraphen, haben die Schweizer Bischöfe im September 1971 Weisungen für die «Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen» erlassen. Zwar ist darin von der tridentinischen Messe als solcher nicht die Rede. Aber aufgrund der in diesen Weisungen gewährten Freiheiten ist jeder Priester ohne weiteres berechtigt, Messen nach dem Ritus Pius' V. zu feiern, wenn seelsorgliche Gründe dies empfehlen und die Teilnehmer als «bestimmter Personenkreis oder als Gruppe» zu betrachten sind.

Wer dies in Abrede stellen will, kann nicht umhin, den ganzen Gruppenmessen-Erlass als einen Akt des Ungehorsams gegenüber den römischen Dekreten zu brandmarken. Möchte Dr. Rüeegg sich dazu verstehen?

Theodor Brunner

II. Über ein Eigentor

freut sich der Gegner, weil es ihm einen Vorteil einbringt. Nicht so die Una Voce Helvetica über mein angebliches Eigentor, hat sie doch zuerst lange Zeit nach Mitteln und Wegen gesucht, um mich gerichtlich zu belangen. Es wäre wohl einzigartig in der Sportgeschichte — um beim Bild zu bleiben —, wenn eine Partei der gegnerischen Elf wegen eines Eigentores einen Prozess anzudrohen versuchte. Schon der Vergleich allein zeigt, wie es um mein von Theodor Brunner behauptetes Eigentor bestellt ist.

Theodor Brunner wiederholt im obigen Artikel im wesentlichen das, was schon im Zirkular der Una Voce Helvetica enthalten war, nur dass er die schweren Vorwürfe an die Adresse der Bischöfe unterlässt. Das ist immerhin etwas Positives, das ich anerkennen möchte. Allerdings wird erneut behauptet, «ein römisches Verbot der traditionellen Messe gibt es nicht». Er wirft mir vor, ich hätte die Notificatio vom 14. 6. 1971 «wohlweislich» nicht zitiert. Damit will er den Eindruck erwecken, als ob in dieser Notificatio das frühere Verbot zurückgenommen worden sei. Er selber zitiert dann einen Satz aus dieser Notificatio. Da dieses Zitat unvollständig ist, möchte ich den ganzen Abschnitt wörtlich zitieren:

«n. 1: Das von dieser Kongregation herausgegebene Messbuch und das Lektionar können in der lateinischen Messe schon heute verwendet werden. Desgleichen das Brevier, sobald es im Druck erscheint.

n. 2: Die Bischofskonferenzen *haben dafür zu sorgen* (curent), dass Übersetzung und Herausgabe dieser liturgischen Bücher in der Landessprache möglichst rasch (quamprimum) erfolgen. — In Rücksicht jedoch auf die besonderen Schwierigkeiten bei der Übersetzung und Herausgabe sollen sie den Tag bestimmen, von dem an die von ihnen appro-

bierten und vom Apostolischen Stuhl bestätigten Übersetzungen, sei es zur Gänze oder zum Teil, benützt werden können oder müssen. — Vom Tag an, an dem diese Übersetzungen bei Gottesdiensten in der Volkssprache genommen werden müssen, darf auch in der lateinischen Messe und im Breviergebet nur mehr der erneuerte (nicht «reformierte», wie Theodor Brunner immer schreibt!) Ritus verwendet werden.

n. 3: Jenen jedoch, die wegen Alter oder aus Krankheitsgründen grosse Schwierigkeiten haben, den neuen Ordo Missae, das Lektionar oder das Breviergebet anzuwenden, ist es erlaubt, mit Zustimmung des Bischofs und nur in der Privatmesse ohne Volk das Missale Romanum von 1962 mit den Neuerungen von 1965 und 1967 und das Römische Brevier, wie es früher in Gebrauch war, zur Gänze oder in Teilen beizubehalten».

Dieser römische Erlass ist anderthalb Jahre nach dem Ordo Missae publiziert worden. Er beansprucht deshalb nicht nur «historisches Interesse». Wer den Text dieser Notificatio aufmerksam und unvoreingenommen liest und ihn mit der Instructio vom 20. Oktober 1969 vergleicht, kann unschwer erkennen, dass das Verbot der Messe nach dem Ritus Pius' V. von Rom aus erlassen worden ist, dass es aber den Bischofskonferenzen obliegt, das Datum der Inkraftsetzung zu bestimmen, wobei — das sei zugegeben — kein Terminus ad quem mehr genannt ist. Mit Leuten, die aus diesen päpstlichen Erlassen eine allgemeine Erlaubnis zur Beibehaltung der Messe nach dem Ritus Pius' V. oder auch nur die Erlaubnis zur Zelebration dieses Ritus in Gruppenmessen herauslesen wollen, ist eine Diskussion sehr erschwert.

Wenn übrigens die Rechtslage so wäre, wie es die Una Voce Helvetica behauptet, warum hätte denn Kardinal Heenan, Erzbischof von Westminster, in Rom anfragen müssen, ob in seiner Diözese der alte Messritus weiterhin verwendet werden dürfe?

Johannes Rüeegg

Reformiertes Abendmahl – katholische Eucharistiefeier?

Dieser Artikel mit seinen Bedenken gegen die Interkommunion wurde der Redaktion schon vor etlichen Wochen zugestellt. Er könnte nun überholt erscheinen durch das gründliche Arbeitsdokument der ökumenischen Gesprächskommission der Schweiz, das unter dem Titel «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen» in der SKZ Nr. 41/1973 S. 629–638 erschienen ist. Die Ausführungen des Verfassers sind aber insofern anderer Art, als er nicht so sehr theologische Überlegungen anstellt, sondern vielmehr für seine Ansicht verschiedene Autoritäten und Autoren anführt. (Red.)

Wenn es nach dem Wunsch mancher Theologen und Seelsorger ginge, müsste man das Fragezeichen im Titel durch einen Punkt ersetzen. Die da und dort gewünschte und praktizierte Interkommunion beweist das¹. Der gleichen Auf-

¹ Siehe dazu etwa im «Vaterland» vom 27. November und 4. Dezember 1971, ferner in der SKZ Nr. 43/1971, S. 591 und im westschweizerischen Pfarrblatt «L'Echo» vom 10. Februar 1972.

fassung sind offenbar auch die Verfasser jenes berühmten gewordenen Memorandums der Arbeitsgemeinschaft der ökumenischen Universitätsinstitute der Bundesrepublik von anfangs 1973. Damals veröffentlichten sie 23 Thesen über die «Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter», deren letzte These mit folgenden Worten schliesst: «Da einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht, ist ein hauptsächliches Hindernis für die Abendmahlsgemeinschaft überwunden»². Dieses Memorandum blieb aber nicht unangefochten. Sofort nach Erscheinen wurde es z. B. von Kardinal Jaeger, Paderborn, zurückgewiesen und von der Glaubenskommission der deutschen Bischofskonferenz ebenfalls abgelehnt³. Neben zustimmenden Besprechungen erschienen auch deutliche Ablehnungen aus theologischer Sicht⁴.

Diese Ablehnungen einer Abendmahlsgemeinschaft — meist mit Interkommunion bezeichnet — sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern liegen offenbar im Wesen der Sache selber. Dafür könnten sehr viele Stimmen angeführt werden. Hier nur eine kleine Auswahl:

Schon die «Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz» sagen in Nr. 21: «Nach der Auffassung mehrerer unter den beteiligten Kirchen setzt die Feier des Abendmahles die Einheit im Glauben voraus. Darum ist zurzeit, solange die Gewissheit über die Einheit des Glaubens noch nicht gefunden ist, gemeinsames Abendmahl noch nicht zwischen allen unsern Kirchen möglich»⁵.

² In verschiedenen Tageszeitungen erschienen, u. a. auch in der «Ostschweiz» vom 6. Februar 1973.

³ «Vaterland» vom 9. Februar 1973.

⁴ Zustimmend etwa im «Vaterland» vom 26. Mai 1973, ablehnend in «Internationale katholische Zeitschrift» 2 (1973) 286 f. und SKZ Nr. 24/1973, S. 381.

⁵ Diese «Richtlinien...» wurden herausgegeben vom Vorstand des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-kath. Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalarat der christkath. Kirche der Schweiz, und zwar im Februar 1970. Im Vorwort heisst es ausdrücklich, dass sie «sachlich verpflichtenden Charakter» hätten (S. 5). Es ist zu verwundern, dass man in der Praxis der letzten Jahre diese Richtlinien eigentlich totgeschwiegen hat. Erfreulich, dass sie wenigstens im Monatsrückblick der Ref. Kirche der Schweiz in der NZZ vom 5. Jan. 1973, Nr. 6 erwähnt wurden.

⁶ In «Publik» vom 30. Oktober 1970.

⁷ «Vaterland» vom 21. Mai 1971.

⁸ In «Il regno» (Bologna) vom 15. Februar 1973, S. 84.

⁹ Neues Glaubensbuch — Der gemeinsame christliche Glaube. Herder 1973, S. 576.

¹⁰ NZZ Nr. 131 vom 20. März 1973.

¹¹ Kirchenblatt für die reformierte Schweiz vom 12. Juli 1973, S. 213.

¹² Oberstudienrat J. Auda — zitiert in «Der Fels» November 1970, S. 349.

Der protestantische Professor W. Panzenberg in München hat zum Thema wie folgt geschrieben: «Gemeinsame Abendmahlsfeiern mit einer gemeinsamen Liturgie haben sicher einen irregulären Charakter. Sie leben aus dem Vorgriff auf eine Entwicklungsstufe ökumenischer Annäherung, die die Kirchen im ganzen noch nicht erreicht haben...»⁶.

Der katholische Mainzer Dogmatiker Professor Karl Lehmann hat sich ebenfalls ablehnend geäußert. In einer Vielzahl von Fällen, sagte er, stelle das Verlangen nach Interkommunion einen triumphalistischen Vorgriff dar, der die wirklichen Schwierigkeiten eines langen Marsches zur Einheit verdecke und idealistisch überspringe⁷.

Auch die holländischen Bischöfe haben sich in einem Hirtenbrief am 9. Januar 1973 gegen die Interkommunion ausgesprochen. Das ist bei uns praktisch gar nicht zur Kenntnis genommen worden. Im Hirtenbrief erlauben die niederländischen Bischöfe die Interkommunion nur für einen einzigen Fall, nämlich bei der Trauung eines gemischten Ehepaares. Für alle andern Fälle lehnen sie sie ab. Aber auch für jenen Einzelfall verlangen sie, dass der Nichtkatholik getauft sein müsse und dass er die katholische Auffassung über die Eucharistie annehme⁸.

Um viele andere Stimmen zu übergehen, sei noch an das erinnert, was Feinevischer zur Frage schreiben⁹. Nachdem sie die gegenseitige Anerkennung der Taufe erwähnt haben, schreiben sie vom Abendmahl oder der Messe: «Hier ist die wechselseitige Anerkennung, dass in der jeweils anderen Kirche gültig und der Stiftung Christi gemäss das Herrenmahl gefeiert wird, mit erheblichen Vorbehalten belastet und bisher nicht zustande gekommen... Die Unterschiede sind nicht so, dass jede Hoffnung auf eine zukünftige Einheit ausgeschlossen wäre. Doch sind sie im Augenblick noch so gross, dass zahlreiche Christen in beiden Kirchen jede Form von Abendmahlsgemeinschaft für unredlich halten...»

Theologie bei den «Wilden»

Wer heute in unseren Breiten von Neuguinea hört, denkt an Wilde und Kannibalen, stellt sich buntbemalte Krieger und Kopfjäger vor. Neuguinea — leben dort nicht noch Steinzeitmenschen, die Seemuscheln als Zahlungsmittel benutzen, bei denen Schweine oft höher gehandelt werden als Frauen? Das Neuguinea von 1973 ist anders.

Diese Einstellung ist sehr begründet; das geht auch aus der sogenannten «Leuenberger Konkordie» hervor. Vom 12.—16. März 1973 wurde in der evangelischen Heimstätte Leuenberg bei Basel von 90 lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas ein Entwurf über eine Lehrübereinkunft ausgearbeitet¹⁰. Nrn. 15, 16, 18 und 19 handeln vom Abendmahl:

«15. Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen.

16. Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit.»

18. Der Anfang ist gleich wie in Nr. 15. Dann weiter: «So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.

19. Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahles zu verdunkeln»¹¹. Gerade diese letzten Worte der Leuenberger Konkordie werden der Euphorie, wie sie in katholischen Kreisen da und dort anzutreffen ist in bezug auf das gemeinsame Abendmahl, einen starken Dämpfer aufsetzen. Sie werden aber auch davor bewahren — wie sich einer ausgedrückt hat — unser Altarssakrament «zum Trainingsplatz ökumenistischer Experimente» zu machen¹².

Anton Schraner

Heute ist Neuguinea ein Land, das mit fieberhaftem Eifer Anschluss ans 20. Jahrhundert sucht. Die beiden Territorien Neuguinea und Papua — noch immer eng mit Australien verbunden — wurden 1949 zu einer Verwaltungseinheit zusammengefasst mit der Hauptstadt Port Moresby. Demokratisches Leben wird eingeübt. «Wir haben seit zehn

Jahren ein Parlament, von dessen 94 Mitgliedern 65 Einheimische sind», schreibt Pater Franz Mihalic SVD. «Wir haben politische Parteien, wir kennen eine demokratische Verwaltung auf Gemeindeebene, kommunale Räte, deren Mitglieder von der Bevölkerung gewählt sind, die sie repräsentieren.» Auch im wirtschaftlichen Bereich tut sich einiges: Es gibt über 300 einheimische Kooperativen in Neuguinea mit 100 000 Mitgliedern und einem jährlichen Umsatz von sieben Millionen Dollar. Die «Commonwealth Savings Bank» hat 265 Zweigstellen, die 325 000 einheimische Klienten bedienen. Jedoch die Entwicklung steht erst am Anfang — wo primitive Denkschemata und schlimme Traditionen der Steinzeit zurückgedrängt werden, entstehen neue Probleme: Landflucht, Verstädterung, Arbeitslosigkeit. Neuguinea im Jahre 1972 hat die Steinzeit hinter sich gelassen und das 20. Jahrhundert noch nicht erreicht. Wie steht es in dieser Situation mit der theologischen Arbeit? Sind Menschen, die erst seit 50 Jahren Schulen haben, in der Lage, systematisch zu denken und zu arbeiten? Können Christen, die erst seit drei Generationen den Glauben kennen, ihr christliches Daseinsverständnis wissenschaftlich darstellen?

Wer die 80 einheimischen Studenten des Priesterseminars von Bomana — nahe der Landeshauptstadt Port Moresby — kennt, ist davon überzeugt: Priestertum und Theologie sind auch in Neuguinea möglich. 1968 begann der Lehrbetrieb im Heilig-Geist-Kolleg von Bomana. Bescheiden war der Anfang, doch Jahr für Jahr kamen neue Studenten. Allein 1971 meldeten sich 15 Abiturienten zum Theologiestudium an. Aus Holland, Deutschland und Amerika kamen Theologiedozenten; heute arbeiten im Heilig-Geist-Kolleg von Bomana bereits 13 Professoren in den verschiedenen theologischen Disziplinen. Sieben Dozenten gehören der Steyler Missionsgesellschaft an, drei sind Herz-Jesu-Missionare, je einen Dozenten stellen die Maristen, Kapuziner und Weltpriester. «Hier liegt das Plus des jungen Dozentenstabes, dass wir selbst Lernende sind und als Partner mit den Studenten den Weg suchen» schreibt einer der Dozenten, lic. theol. P. Martin Neuhauser SVD.

Aus den 16 Diözesen Neuguineas, den Salomoninseln und des Bismarckarchipels kommen die Studenten. 49 von ihnen wollen sich später ganz in den Dienst ihrer Heimatdiözesen stellen, die übrigen werden später in Ordensgemeinschaften zum Wohl ihrer Landsleute arbeiten. Alle Studenten beherrschen neben Englisch mehrere Dialekte, ein grosser Vorteil für die spätere Tätigkeit in einem Gebiet mit über 600 Sprachen. In der Ausbildung wird versucht, auf die spezifische Situation Melanesiens einzu-

gehen. Der Vorbereitung auf das Theologiestudium dient ein Jahr der Vorbereitung und Einführung. Die nächsten vier Jahre sind randvoll mit Exegese, Moral und Dogmatik gefüllt. Einführung in Philosophie und Soziologie während dieser Zeit haben angesichts der gewaltigen geistigen Umbrüche und Kämpfe in diesem Raum besondere Bedeutung. Im sechsten und letzten Jahr der Ausbildung sollen die Studien in der Seelsorge praktisch erprobt werden. Gegenwärtig denkt man daran, den Praxisbereich der Ausbildung noch weiter auszubauen. P. Martin Neuhauser schreibt: «Manche denken an ein gestaffeltes Studium, das jeweils von ein- bis zweijähriger Praxis unterbrochen wird. So könnten den Studenten immer wieder neue Lernmotivationen aus der Praxis entstehen.» In der Hochschule von Bomana ist das Studienfach «Ökumenische Theologie» von besonderer Aktualität. Gibt es doch allein in Neuguinea 31 protestantische Kirchen und Gemeinschaften. Gerade hier in Ozeanien haben sich die verschiedenen Konfessionen heftig bekämpft. Soll das anders werden, muss jede Konfession die anderen christlichen Kirchen, ihre Geschichte und Eigenart gründlich studieren.

Heute arbeiten schon 28 einheimische Priester in Melanesien. Einer von ihnen ist der Weihbischof von Port Moresby. Ein deutscher Missionar auf Neuguinea berichtet von der Tätigkeit einheimischer Priester: «Die Zahl unserer einheimischen Priester wächst, ihr Einfluss bringt neuen und frischen Wind in das Leben der Gemeinden.» Frischen Wind und neue Impulse bringen die einheimischen Priester nicht nur in die Gemeindegarbeit, auch auf theologischem Gebiet exponieren sie sich. Auf der ersten Konferenz einheimischer Priester Melanesiens ha-

ben sie sich zur einheimischen Theologie geäußert: «Die Konferenz hebt die Tatsache hervor, dass unsere melanesischen Landsleute von Natur aus religiös denken und gewisse gute religiöse Prinzipien haben. Aufgrund von Missverständnissen wurden die religiösen Prinzipien ignoriert. Das war ein unvermeidlicher Fehler. Die Konferenz gibt deswegen zu bedenken: dass ein dringendes Bedürfnis besteht, die christliche Theologie neu zu formulieren in Anlehnung an melanesische religiöse Konzepte und Ausdrucksweisen; dass Glaubensvorstellungen, Riten und Bräuche klug studiert und erklärt werden sollten von Fachleuten in enger Zusammenarbeit mit einheimischen Priestern und führenden Laien eines jeden Gebietes.»

Theologie ist nicht nur Sache der Priester. In den letzten zwei Jahren nehmen sich die Dozenten des Heilig-Geist-Seminars in Bomana intensiv auch der theologischen Fortbildung der Ordensschwester an. Sie bieten ihnen Einführungen in Katechetik und Liturgik, aber auch in Anthropologie, Soziologie und Linguistik. Bedenkt man, dass die Dozenten von Bomana auch noch in der Erwachsenenbildung tätig sind, kann man sich von ihrer Arbeitslast ein ungefähres Bild machen. Ganz neuen Auftrieb wird die theologische Arbeit auf Neuguinea durch ein interkonfessionelles theologisches Institut empfangen. Dieses Institut ist von den verschiedenen christlichen Kirchen gemeinsam geplant; in Port Moresby wird es seine Tätigkeit aufnehmen. Der ständige Gedankenaustausch quer durch die Konfessionen wird auch dem Priesterseminar von Bomana neuen Auftrieb geben. Vor allem aber wird es die Sache der Ökumene im pazifischen Raum um Entscheidendes voranbringen. *Christian Modehn*

Zähes Ringen um ein neues Berufsbild des Sakristans

Der Schweizerische Sakristanenverband ist statutengemäss verpflichtet, auch für die religiöse und berufliche Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder besorgt zu sein. Einiges wurde seit Jahren getan, aber immer mehr reifte die Einsicht, dass es am Platze wäre, etwas Ordnung und Gestrafftheit in diese Aufgabe zu bringen.

Anlässlich der DV des Verbandes in Stans im Jahre 1970 wurde der Vorschlag angenommen, eine eigene Kommission zu bilden, welche sich dieser Aufgabe besonders annehmen sollte. Die Präsidatskonferenz vom 27. Februar 1972 in Luzern bestellte eine solche Kommis-

sion (Kommission für ein Berufsbild — KBB). Es ist uns gelungen, einen sehr tüchtigen Laien, nämlich Herbert Blättler von der Kirchenverwaltung Luzern, als Präsidenten zu gewinnen, und diese Kommission übernahm in bis jetzt elf meist ganztägigen Sitzungen die Aufgabe, Systematik in dieses Gebiet zu bringen. Zuerst unterteilten wir unsere Aufgabe in Anforderungen an einen Sakristan, Bildungsweg eines Sakristans.

Man war sich bald klar, dass die religiöse Grundhaltung zusammen mit einem gefestigten Charakter wichtigste Voraussetzung für einen tüchtigen Sakristan sein muss. Wir konnten auf frühere Studien

zurückgreifen und einen Fragenkatalog ausarbeiten, welche Anforderungen eine Kirchenbehörde stellen sollte, wenn sie einen neuen Sakristan einstellen will. Diesen Massstab verschickten wir in der Folge an alle kirchlichen Instanzen, welche sich mit dieser Materie befassen müssen; und wenn unsere Vorschläge alle berücksichtigt werden, dürfen wir, nach menschlichem Ermessen, rechnen, dass nur noch würdige Sakristane eingestellt werden. Denn darüber waren wir uns klar: mit dem «Nächstbesten» ist es nicht getan, und nicht alle, die sich nicht eignen zum «Metzger» oder einem anderen weltlichen Beruf, sind die besten Anwärter für dieses Amt, das vor allem in religiöser Hinsicht grosse Anforderungen stellt.

Viel Arbeit bereitete uns der Bildungsweg eines Sakristans. Vor allem der Umstand, dass wir mit nebenamtlichen und hauptamtlichen Sakristanen, mit Sakristanen mit Zweitaufgaben und mit vielfältigen Variationen dieses Amtes rechnen müssen, bereitete uns viel Kopfzerbrechen, da wir uns klar waren: Wir müssen allen gerecht werden. Vorerst unternahmen wir eine Unterteilung in Grundausbildung und Weiterbildung.

Die *Grundausbildung* sollte das solide Fundament bilden für neu einzustellende Sakristane oder für solche, die bisher eine solide Basisausbildung vermissen. Zwar wurde bereits seit 1956 immer eine solche Grundschule gehalten, die bereits Hunderten von Sakristanen probierte das Rüstzeug für diesen Beruf mitzugeben, aber wir waren uns klar, dass damit nicht die volle Aufgabe erfüllt ist. Auch durften wir uns sagen, dank der steten Kritik, der wir jede Grundschule unterwarfen, waren wir imstande, ein gründliches Grundausbildungsprogramm zu erstellen.

Um allen Variationen der zukünftigen Sakristane gerecht zu werden, kamen wir zu drei Varianten der Grundausbildung: Eigentlicher *Grundkurs*, der in Zukunft vier Wochen dauern soll und hauptsächlich gedacht ist für hauptamtliche neue Sakristane und solche, welche sich einer gründlichen Ausbildung unterziehen wollen. Finanzielle Bedenken hatten wir keine, da wir erfreulicherweise in der Vergangenheit erfahren durften, dass viele Kirchgemeinden für eine gute Grundausbildung sehr dankbar sind und sämtliche Kosten übernehmen. Gerade dieser sehr erfreuliche Umstand bewog uns genau und gewissenhaft zu überlegen, was zum Rucksack eines tüchtigen Sakristans gehöre, wobei wir immer in erster Linie an die religiöse Grundlage dachten. Das Konzept dieses Grundkurses ist erstellt, und wir hoffen, bei Gelegenheit damit an die kirchliche Öffentlichkeit gelangen zu können.

Mehr Kopfzerbrechen bereiteten uns die

nebenamtlichen Sakristane, die ein begreiflicher Kompromiss sind, und bei denen auch wir gezwungen wurden, einen Kompromiss auszuarbeiten. Wir kamen zu zwei Vorschlägen:

Intensivkurs von einer Woche für Sakristane, die wenigstens seit fünf Jahren im Amt sind. Da solche bereits etliche, vor allem praktische, Erfahrungen und auf dem Weg des Selbststudiums auch theoretische Kenntnisse sich erworben haben, konnten wir es wagen, mit einer Woche auszukommen. Wir hatten auch die Möglichkeit, hier bereits in Luzern und Zürich praktische Erfahrungen zu sammeln. Wir hoffen, auch nächstes Jahr einen solchen Kurs durchführen zu kön-

nen und werden bei passender Gelegenheit darüber berichten.

Neu versuchen wir nun einen *Einführungskurs* für neue Sakristane und solche, die erst kurz im Amt sind. Als äusserst mögliche Dauer versuchen wir zwei Wochen, verteilt auf zwei Jahre. Ein solcher Kurs ist bereits angesetzt für die Zeit vom 24. bis 30. März 1974 in der Paulus-Akademie in Zürich, im ersten Jahr, dem wir im folgenden Jahr die Fortsetzung anfügen wollen.

Das weite Gebiet der Weiterbildung wird augenblicklich bearbeitet, und wir werden gerne an eine breite Öffentlichkeit gelangen, wenn ausgereifte Pläne vorliegen.

Karl Wiesli

50 Jahre Kirchentag des Schweizerischen Diakonievereins

Zuerst ein Blick auf die Träger dieser Kirchentage. Sie verdienen weitgehende Beachtung wegen ihrer ökumenischen Ausrichtung. Glieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche übten ihr diakonisches Tun an allen bedürftigen Menschen aus, die ihnen begegneten, gleichviel, welcher Religion, welchem Bekenntnis sie verbunden waren, denn in ihrem Herzen trugen sie den Wunsch der Vereinigung aller Christen in Christus. Die sichtbaren Anfänge solcher Geisteshaltung und Lebensgestaltung gehen zurück auf das «Diakonie- und Brüderhaus, Basel». Zwei dort ausgebildete Diakone liessen sich selbständig in Zürich nieder und betätigten sich hingebend in Hauskrankenpflege. Ihre Dienste wurden immer mehr geschätzt, und mit der Beanspruchung wuchs auch die Zahl der Brüder. Bald konnten sie das ganze Haus bewohnen — in dem sie zuerst nur ein Zimmer gemietet hatten — und darin eine Krankenpflegestation führen. Auch geistig-religiös wuchs die Gemeinschaft. 1906 gründeten drei ihrer Mitglieder, Bruder Jakob Schelker, Bruder Gotthilf Haug, Schwester Lina Schelker, den «Schweizerischen Diakonieverein». Damit schufen sie Ausstrahlung zu vielen Menschen, ein christliches Geben und Nehmen. Innerlich gestalteten sie sich zur «Brüderschaft vom gemeinsamen Leben», inspiriert und geleitet vom charismatischen Bruder Haug. 1908 konnten sie mit Hilfe des Diakonievereins in das Haus Philadelphia, Tellstrasse 2, Zürich, einziehen. Heute noch wohnen dort Diakoniebrüder, verschiedene Dienstzwecke erfüllend. Station um Station entstand, alle mit geistigem und leiblichem Liebesdienst an bedürftigen Menschen. Zentrum, Familienhaus, wurde immer mehr das «Nidelbad», Rüschiikon, anfänglich

Krankenstation mit Diakonieschule, sich ausweitend als «Diakoniehhaus St. Stephanus» mit ökumenischer Kapelle, interne Brüderschaft, ausgeweitet in Zweigen engerer und weiterer Zugehörigkeit. Die Diakonieschule bildet heute Männer und Frauen für diakonisches Leben im engeren und weiteren Sinne aus, immer noch hauptsächlich für Krankendienst verschiedener Art, auch für Sozialdienst, für Aufgaben innerhalb der Brüder- und Schwesterngemeinschaften, zur Erfüllung von Missionen — zu was immer «die Liebe Christi drängt». Im Park des Diakonienhauses steht ein Hochhaus, das Spital für unheilbare Kranke und Leidende, die in anderen Spitälern nicht aufgenommen werden; hier werden sie bestmöglich gepflegt und versorgt. — In einem kleinen Säuglingsheim wird aufkeimendes Leben liebevoll behütet, besonders Kinder ausländischer Mütter, die verpflichtet sind, Berufsarbeit zu leisten. Zur Blüte gelangte Werke tätiger Gottes- und Nächstenliebe. — Leiter und Führer war von Anfang an bis zu seinem Tode Bruder und Vater Direktor Jakob Schelker mit seiner feinsinnigen Frau Rosalie Schelker-Kellenberger. Ihre drei Söhne sind Diakone, die tragenden Säulen der ganzen ökumenischen Diakoniegemeinschaft. Seit 1923 findet jedes Jahr ein *Kirchentag* im Diakoniehhaus St. Stephanus, Rüschiikon, statt. Lange Jahre wurden die Teilnehmer — oft sehr viele — umsonst beherbergt und gespeist. Gottesdienst wurde nur in einem Ritus gehalten, die Referate zum Tagungsthema von Evangelischen, Katholischen und Orthodoxen. Die Themata waren stets den jeweiligen kirchlichen Zuständen entsprechend, besonders dem Stand der Ökumene, die Ausführungen ein Bestreben, zu klären und den Menschen gei-

stig-religiös zu helfen. Manchmal gab es intensive Diskussionen. Sie störten aber das Miteinander nicht, vertieften und erhöhten es vielmehr, weil gegründet in Gott. Er ist spürbar unter ihnen. — Es reizte, die 50 Kirchentage besonders zu würdigen. Hier nur der 50.: «*Allumfassende Diakonie*», hiess er, höchst bezeichnend, denn dazu ist der Schweizerische Diakonieverein in seinen Kerntruppen herangereift. Und von diesem Heranreifen wurde gesprochen mit besonderem Blick auf alt Direktor Jakob Schelker, Bruder Haug und andere vom Geiste der Diakonie und dem Streben nach kirchlicher Einheit durchdrungene, voranschreitende Glieder der «Körperschaft vom gemeinsamen Leben». Meditationen gaben Anleitung, das diakonische Leben in Christus zu konzipieren, in Ihm, dem Knecht Gottes, dem Lamm Gottes, hingegeben zur Entsöhnung der Welt. — Wie immer waren auch am Jubiläum die Gottesdienste Herzmitte und eigentliche Feier des 50. Kirchentages: am Abend die intime Eucharistiefeier im Ritus der Brüdergemeinde, uns alle um den Altar versammelnd, alle hinzutretend zum Heiligen Tische, jeder empfangend den Leib und das Blut Christi im Zeichen von Brot und Wein. Ergreifende christliche Einheit. Der eigentliche Jubiläumsgottesdienst vom Sonntag morgen war die orthodoxe Liturgie mit zwei zelebrierenden Bischöfen und grosser Assistenz, alle in feierlichem Ornat. Diese meditativ-passive Feier einerseits und ihr reiches, grossartiges Zeremoniell andererseits spricht uns Abendländer aus zeitlicher und örtlicher Ferne an, auch wenn sie in unserer Sprache gefeiert wird und wir mitbeten und mitsingen dürfen. Dennoch liessen sich alle Feiernden das eucharistische Brot, getaucht in den eucharistischen Wein, Leib und Blut des Erlösers, in den Mund geben. Ob sich die Orthodoxie einmal westlichem Kirchenfortschritt angleichen wird? Hoffen wir! Nach dem Gottesdienst wurde in einer Diskussion viel Interesse für die Orthodoxie offenbar. Gut ist es, einander kennen und verstehen zu lernen, auch von Ost und West. Eine Aussprache zeigte viele Schattierungen in der Zugehörigkeit zum Schweizerischen Diakonieverein und eröffnete Perspektiven für die zukünftige Entwicklung. Angeführt sei der Vorschlag, in der Diakonieschule Menschen für ein Jahr aufzunehmen und sie mit dem diakonischen Leben vertraut zu machen. Hoffentlich kann die gute Anregung verwirklicht werden. Jeder Christ, insofern er es in Tat und Wahrheit sein will, muss ein diakonischer, ein dienender Mensch sein, gleichviel was für einen Beruf er ausübt. «Der Menschensohn ist nicht gekommen, um bedient zu werden, sondern um zu dienen» (Mk 10,45). *Maria Wiborada Lehner*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Sonntag der sozialen Kommunikationsmittel 1973

Liebe Brüder und Schwestern,

Am 11. November 1973 begehen alle schweizerischen Bistümer wieder den Tag der sozialen Kommunikationsmittel, den Papst Paul VI. dieses Jahr unter das Thema «Die sozialen Kommunikationsmittel im Dienste der Förderung und Bejahung geistiger Werte» stellt. Fernsehen, Film, Radio und Presseerzeugnisse bestimmen unser Leben und unsere Gesellschaft in ungeahntem Ausmass. Die Erziehung und Bildung zu mediengerechtem Verhalten, unser Gebet für deren Einsatz im Sinne des Evangeliums und die aktive Mitarbeit an der Gestaltung des Medienangebots bleiben gerade auch für uns katholische Christen wichtige Aufgaben.

Das Kirchenopfer soll am 11. November 1973 in allen Gottesdiensten aufgenommen werden für folgende wichtige Werke und Projekte:

1. *Die Katholische Internationale Presseagentur KIPA*, die jährlich rund 8000 Meldungen aus dem kirchlichen Bereich vermittelt und ihre Bewährungsprobe für die Berichterstattung über die Schweizer Diözesansynode bereits bestanden hat.
2. *Das Institut für Journalistik an der Universität Freiburg*, das Publizisten für alle Medien ausbildet und Forschungsaufträge über verschiedene Kommunikationsprobleme ausführt.
3. *Die ökumenische Medienzeitschrift Zoom/Filmberater* (seit Januar 1973), die 14tägigen Film-, Radio- und Fernsehvorschaue, Kurzfilmlisten und -besprechungen, Beiträge über aktuelle und grundsätzliche Medienprobleme sowie eine Fülle praktischer Hinweise und Notizen bringt.
4. *Die Bücherzeitschrift «Das neue Buch»* mit Hunderten von fachmännisch-kritischen Buchbesprechungen pro Jahr.
5. *Die Bücherspenden für Schul- und Gemeindebibliotheken in Berggebieten*, eine der traditionsreichen, immer noch dringend notwendigen und sehr geschätzten Aktionen des Katholischen Pressevereins.

Wir sind überzeugt, dass dank dem Einsatz aller Pfarreien und Gläubigen der Ertrag des Sonntags — der geistige und der finanzielle — erneut steigen wird. Zusammen mit den Beiträgen des Fastenopfers ist das Kirchenopfer des Sonn-

tags der sozialen Kommunikationsmittel die wichtigste Finanzquelle für die gesamte katholische Medienarbeit. Wir danken deshalb allen von Herzen, die sich für einen erfolgreichen diesjährigen Sonntag der Kommunikationsmittel einsetzen und entbieten ihnen Gruss und Segen.

Sitten, den 10. September 1973.

Für die Schweizer Bischöfe:
† *Nestor Adam*

Aufruf der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz zum Nahost-Konflikt

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz tritt mit folgendem Aufruf an die Öffentlichkeit:

Der Krieg im Nahen Osten, in den immer mehr Staaten verwickelt sind, droht zu einem harten und langen Kampf zu werden. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz gibt ihrer grossen Beunruhigung über das sinnlose Blutvergiessen Ausdruck. Sie ersucht die Kriegsparteien wie auch andere Staaten, alles zu tun, um der grauenvollen Gewaltanwendung ein Ende zu bereiten. Allein Verhandlungen zwischen den unmittelbar Beteiligten können auf die Dauer den Frieden sichern. Die Arbeitsgemeinschaft hofft, dass sich unser Land, getreu seiner Tradition für die Hilfe an die Betroffenen, besonders einsetzen wird. Sie ruft alle Christen und alle Menschen guten Willens in unserm Land auf, sich für Gerechtigkeit und Frieden im Nahen Osten und überall in der Welt einzusetzen.

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen:

Der Vorstand:

Johannes Vonderach,
Bischof von Chur, Präsident

Walter Sigris,
Kirchenbundpräsident

Herbert Silfverberg,
Oberst der Heilsarmee, Vertreter der Freikirchen

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Fürbitt-Gottesdienst für die Gefolterten

«Amnesty international» hat nach eigenen Angaben an die Pfarrämter Informationsblätter zugestellt über eine von ihr geleitete weltweite Kampagne gegen die Folter. Die genannte Organisation macht den Vorschlag, es möge (wenn

möglich am 11. November) ein Fürbitt-Gottesdienst für die Gefolterten gehalten werden. Die Ordinariate von Basel, Chur und St. Gallen unterstützen diese Anregung. Die Art und Weise der Einfügung dieses Anliegens in die Fürbitten bei der Eucharistiefeier oder in besondern Wortgottesdiensten wird den Seelsorgern überlassen, ebenso das Datum. Der 11. November 1973 ist schon länger als «Sonntag der Massenmedien» vorgemerkt. Beide Themen lassen sich auch verbinden, da gerade die Massenmedien entscheidend zur Meinungsbildung in der gesamten Welt auch in solchen Fragen beitragen.

Es ist darauf zu achten, dass der Protest gegen jede Art Folterung im gleichen Mass alle Unmenschlichkeiten anprangern muss, geschehen sie im Osten, im Westen oder im Süden.

Die Ordinariate Basel, Chur u. St. Gallen

Bistum Basel

Fortbildungskurs

Das Kapitel *Solothurn* trifft sich zum diözesanen Fortbildungskurs vom 5.—7. November 1973 im Bethanienheim, St. Niklausen bei Kerns OW.

Bistum Chur

Bischöfliche Funktionen

ZWISCHENFIRMUNGEN

(Oktober—Dezember 1973)

Sa. 6. Okt. Feuerthalen	Bischof Johannes
So. 7. Okt. Rheinau	Bischof Johannes
So. 28. Okt. Pfungen 10.00 Uhr	Bischof Johannes
So. 4. Nov. Uster	GV Henny
So. 4. Nov. Stäfa 15.00 Uhr	Abt Viktor Schönbächler
Sa. 24. Nov. Geroldswil	GV Henny
So. 25. Nov. Birmensdorf und Volketswil	GV Henny
So. 25. Nov. Dielsdorf	Erzbischof Maranta
So. 25. Nov. Wädenswil	BV Sustar
So. 2. Dez. Zürich Dreikönig	Bischof Johannes
So. 9. Dez. Langnau ZH	Bischof Johannes

Wahlen und Ernennungen

Edgar Hasler, vorher Vikar in Zürich-Heiligkreuz, wurde zum neuen Vikar in Goldau ernannt. Antritt im November 1973.

Weiterbildungskurse

Zum diözesanen Weiterbildungskurs trifft sich das Dekanat *Zürich-Stadt I* vom 29. Oktober bis 1. November 1973 und das Dekanat *Innerschwyz* vom 5. bis 9. November 1973 in Chur.

Kollekten-Pfarreien 1974

Pfarreien, die im Jahre 1974 wiederum kollektieren müssen, wollen dies der Bischöflichen Kanzlei bis spätestens 10. November 1973 mitteilen. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten:

1. für welchen Zweck wird kollektiert;
2. welches war das Ergebnis der Kollekte in den einzelnen, letztes Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien;
3. in welchen dieser Pfarreien wurde eine Hauskollekte durchgeführt;
4. in welchen der zugewiesenen Pfarreien unterblieb die Kollekte und warum.

Man wird nach Möglichkeit die Wünsche der Pfarrherren, die kollektieren müssen, berücksichtigen.

Ein sinnvolles Geschenk

Möchten Sie zu Weihnachten Ihrem Sakristan, Ihrem Katecheten oder einem sonstwie um die Kirche Verdienten eine Freude machen? Oder schätzen Sie selber ein sinnreiches Andenken an die altehrwürdige Mutterkirche unseres Bistums?

Auf das 700-Jahr-Jubiläum vom Herbst 1972 wurden sehr hübsche Silber- und Goldtaler geprägt, von denen noch eine Anzahl verkäuflich ist. Der Goldtaler kostet Fr. 270.—, der Silbertaler Fr. 20.—.

Bestellungen sind zu richten an die Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

Berichte

Neuer Provinzial und drei Regionaloberer der Schweizer Kapuziner

Im Franziskushaus zu Dulliken tagte in der vergangenen Woche das Provinzkapitel der Schweizer Kapuziner. Es wählte am 16. Oktober Dr. P. *Alkuin Stillhart* zum neuen Provinzial der Schweizer Kapuziner.

Der neue Provinzial stammt aus Bütschwil (SG). Er wurde 1918 in Bazenheid geboren. Nach den Gymnasialstudien in Einsiedeln trat er 1938 in den Kapuzinerorden ein und wurde 1943 zum Priester geweiht. Seine Studien an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg schloss er mit dem Doktorat ab. Seine Dissertation behandelt das Thema «Die Rechtspersönlichkeit der Kloster-Verbandsformen nach kanonischem und schweizerischem Recht». Seit 1947 dozierte er Kirchenrecht am Theologie-Studium der Schweizer Kapuziner in Solothurn. 1952—67 war er Eheanwalt (de-

Bistum St. Gallen

Resignation

Pfarrer *Jakob Mäder*, Flawil, hat nach 20jähriger Tätigkeit auf den 1. November 1973 auf die Pfarrpfünde resigniert. Er wird als Primissar in die Kaplanei Gommiswald ziehen.

Stellenausschreibung

Die freigewordene Pfarrstelle von *Flawil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 12. November 1973 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Für das neue Priesterseminar

Bischof Pierre Mamie dankt den vielen Priestern, die allein oder mit einer Gruppe ihre Ansicht über das Projekt zum Neubau eines Priesterseminars geäußert haben. All jene, die sich darüber noch aussprechen möchten, können ihre Bemerkungen bis zum 30. Oktober 1973 an die Bischöfliche Kanzlei in Freiburg schicken. Auch ihnen danken wir zum voraus bestens.

Die Bischöfliche Kanzlei

ensor vinculi) am Ehegericht des Bistums Basel. 1966 wurde er in den Provinzrat gewählt, seit 1969 ist er Guardian des Kapuzinerklosters Solothurn.

Anlässlich dieses Provinzkapitels haben sich die Schweizerische Kapuzinerprovinz und die Kapuzinerprovinz Lugano zu einer einzigen Provinz zusammengeschlossen. Dabei wurden aus personellen und seelsorgeplanerischen Gründen drei Regionen geschaffen. Jeder Region steht ein Regionaloberer mit einem Rat von vier Mitbrüdern vor. Die drei Oberen sind zugleich Mitglieder der Provinzleitung. Regionaloberer der deutschsprachigen Schweiz ist P. *Ehrenbert Kohler* von Vättis SG im Kapuzinerkloster Rapperswil. Der Region Westschweiz steht P. *Guérin Zufferey* von St-Luc VS, Foyer St-François, St-Maurice vor. Die Region Südschweiz leitet P. *Stefano Bronner* von Quinto TI im Kapuzinerkloster Lugano. Zum Provinzvikar wurde gewählt P. *Junipère Bayard* von Lausanne.

Die Zahl der Schweizer Kapuziner beträgt gegenwärtig in der deutschsprachigen Schweiz 538, in der Westschweiz 154, in der italienischen Schweiz 50.

(KIPA)

Generalkapitel 1973 der Mariannhiller Missionare

Vor drei Jahren hatte ein besonderes Generalkapitel der Kongregation der Mariannhiller Missionare unter anderem neue Konstitutionen verabschiedet und bestimmt, dass sie versuchsweise bis 1973 gelten sollen. Die Überprüfung und Verbesserung der Konstitutionen war ein Grund, weshalb die Kapitulare dieses Jahr wieder zusammenkommen mussten. Ein anderer Grund war die infolge des Todes des Generalsuperiors P. Ferdinand Holzner (seit 1957) notwendig gewordene Neubestellung der Generalleitung.

Das Kapitel fand im September 1973 im Generalatshaus in Rom statt. Zum neuen Generalobern wurde P. Pius Rudloff gewählt. Er gehörte bereits seit 1967 als Generalvikar der Leitung der Kongregation an. Zum Generalvikar wählten die Kapitulare — zum ersten Mal seit Bestehen der Kongregation — in der Person von P. Ignaz Schick (Marbach SG) ein Mitglied der Schweizer Provinz. P. Schick hatte während 14 Jahren beim Aufbau der amerikanisch-kanadischen Provinz tatkräftig mitgearbeitet. Die neu bestellte Generalleitung bestätigte Br. Bruno Marbet (Olten SO) im Amte, der 1967 zum Generalökonom gewählt worden war. Nach 16jähriger sorgfältiger und treuer Pflichterfüllung nimmt P. Martin Gämperli (Jonschwil SG) von den Freuden und Leiden eines Generalrates Abschied. Er wird in die Heimat zurückkehren und eine neue Aufgabe übernehmen.

Die Wahlgeschäfte bildeten einen ersten Höhepunkt des Kapitels. Sie nahmen jedoch wenig Zeit in Anspruch. Mehr Zeit und mehr Aufwand an Überlegung und Geduld erforderten die verschiedenen Sachfragen, mit denen sich die Kapitulare befassen mussten. Eine Kommission hatte die Konstitutionen von 1970 überarbeitet und einen neuen Entwurf vorgelegt. In zwei Lesungen wurde dieser Entwurf verbessert und in der dritten Lesung mit grossem Mehr angenommen. Die jetzigen Konstitutionen zeichnen sich aus durch eine starke Konzentrierung auf wesentliche Aussagen zum missionarischen Dienst der Kongregation und zur Nachfolge Christi. Konkrete Regelungen und rechtliche Bestimmungen wurden in ein von den Konstitutionen getrenntes Direktorium verwiesen.

Ein besonderes Schwergewicht lag auf den Beratungen über Fragen des missionarischen Dienstes. Weil die Mariann-

hiller vor allem in Südafrika und Rhodesien wirken, sehen sie eine der vorrangigsten Aufgaben darin, sich in diesen Ländern mit allen Kräften für eine gerechte Lösung des Rassenproblems einzusetzen. Das Kapitel lud in diesem Zusammenhang die Missionare ein, auf Privilegien, die ihnen als Weisse von seiten des Staates zustehen, zu verzichten und ermunterte jene Gemeinschaften, in denen Mitbrüder verschiedener Hautfarbe zusammenleben und zusammenarbeiten, durch die «rassenüberbrückende Bruder- und Menschenliebe» Zeugnis für die christliche Botschaft zu geben.

Trotz der positiven Ergebnisse, die das Generalkapitel in vier anstrengenden Wochen erarbeiten konnte und trotz des Dankes, den Papst Paul VI. den Kapitularen anlässlich einer Generalaudienz aussprach, besteht kein Grund zur Euphorie. Die nüchternen und realistischen Berichte zu Beginn des Kapitels über die personelle Situation der Kongregation deckten schonungslos den Ernst der Lage auf. Todesfälle und Austritte haben da und dort die Reihen gelichtet. Die Eintritte sind spärlich. Eine Gemeinschaft von 550 Mitgliedern kann nicht allzulange von «Vorräten» zehren, was bei Gemeinschaften mit mehreren tausend Mitgliedern eher der Fall sein dürfte. Auf die Frage der künftigen Entwicklung der Kongregation konnte das Generalkapitel keine bestimmte Antwort geben. Wir wissen: die Zukunft, auch die Zukunft der Orden, liegt in der Hand Gottes. Er will nicht, gerade auch von Ordensleuten nicht, dass sie sich ängstlich sorgen. Er will, dass sie ihm vertrauen und seinen Auftrag erfüllen, soweit es in ihren Kräften liegt. So sind das Leben nach den evangelischen Räten und der Dienst an den jungen Kirchen auch in einer Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit sinnvoll für die Berufenen und fruchtbar für den Aufbau des Leibes Christi.

Johannes Sigrist

Ehrenwache des Herzens Jesu

Der Bericht über ihre Tätigkeit reicht vom Herz-Jesu-Fest 1972 bis zum Herz-Jesu-Fest 1973. Die «Ehrenwache» darf auf ein sehr fruchtbares Jahr zurückblicken. An drei verschiedenen Orten wurden Spezial-Exerzitien abgehalten. Regionale und kantonale Gruppen organisierten neun Wallfahrten. In allen Teilen des Landes, ausgenommen im Tessin, führten wir im ganzen 39 grössere und kleinere Versammlungen und Tagungen durch mit z. T. über 200 Teilnehmern. Wir verbreiteten ca. 8000 Serien unserer Monatsblätter und etwa 6000 Herz-Jesu-Bilder zum Aufhängen. Mit rund 14 000 Rundbriefen gelangten wir an unsere Mitglieder. Eine nicht ge-

ringe Korrespondenz musste erledigt werden. 1541 Gläubige traten neu in die Ehrenwache ein. Möge diese grosse Arbeit unserem Volke reichen Segen bringen!

Sekretariat der Ehrenwache,
St.-Josefs-Klösterli,
6430 Schwyz

Vom Herrn abberufen

Ulrich Marugg, Katechet, Emmen

Am Mittwoch, den 25. Juli 1973, wurde in der Pfarrkirche Emmen ein Beerdigungsgottesdienst eigener Prägung gefeiert. Wir beteten für unsern Mitbruder Ulrich Marugg, Katechet, Emmen. Am Sonntagnachmittag zuvor war er, dem unheimlichen und unwiderstehlichen Drängen einer veranlagten psychischen Krankheit folgend, gestorben.

Ulrich Marugg wurde 1923 in Chur als Sohn eines Bündners und einer Spanierin geboren. Er wuchs in Küsnacht a. R. auf, lernte das Druckerhandwerk und arbeitete neun Jahre im Betrieb. Sein jugendlicher Einsatz in der katholischen Jungmannschaft und im Gesellenverein formte sein ganzes späteres Leben mit. Als Späterberufener begann er im Priesterseminar Luzern sein theologisches Studium, um Weltpriester zu werden. Nach langem Zögern entschloss er sich dann aber, in die Gemeinschaft der Pallottiner einzutreten. In Luzern wurde er 1957 zum Priester geweiht. Bevor er 1962 seine eigentliche ausserordentliche Seelsorge als Volksmissionar begann, arbeitete er als Vikar in Baar, Arbon, Aarau und Gerliswil. Als die Gemeinschaft der Pallottiner in einem unglücklichen Richtungsstreit auseinanderfiel, konnte er sich in keiner der beiden Hälften zurechtfinden. Nach bitterem Ringen trat er aus der Gesellschaft aus und schloss sich der Diözese Basel als Weltpriester an. Erst später zeigte sich, dass er viel verloren hatte. Als Religionslehrer fand er dann eine Tätigkeit, die ihn ganz erfüllte und seinem seelsorgerlichen Idealismus entsprach. In vielen Sekundarschulklassen der Gemeinde Emmen verkündete er die christliche Botschaft überzeugt und mit Hingabe und fruchtbar, wenn auch nicht ohne verständliche Schwierigkeiten.

Auf Ende des Schuljahres aber hatte er wohlüberlegt diese Stelle gekündigt. Dazu schrieb er mir: «Ich bin nun fünf Jahre hier in diesem Amte tätig und möchte mich in eine neue Aufgabe einarbeiten. Es waren fünf schöne und wertvolle Jahre, die ich mit der Jugend von Emmen zubringen durfte.»

Unsicher wog er lange Zeit verschiedene Arbeitsgebiete der Seelsorge ab, bis er sich wieder für einen Religionslehrerposten entschloss. Zum Beginn der Sommerferien, vor dem beschlossenen Wechsel, überwältigte ihn sein seelisches Leiden und trieb ihn in den Tod.

Der Priester Ulrich Marugg war gekennzeichnet durch Begeisterung, Idealismus und Tiefe, aber auch durch eine gewisse Empfindlichkeit, Unsicherheit und Schwermut. Die Begeisterung für die christlichen Ideale zeigte er in seinem ganzen Einsatz als Druckergeselle, Vikar, Volksmissionar und Katechet. Sie war kein Strohfeuer, sondern genährt aus einer echten Tiefe. Sein Drang zu den schweigenden und meditierenden Karthäusermönchen in der Valsainte war dafür bezeichnend. Manche Woche verbrachte er bei ihnen in der Stille. Dort

bleiben konnte er nicht. Es trieb ihn wieder von der Stille in den Lärm und vom Lärm wieder in die Stille. Nirgends vermochte er ganz anzuwachsen, weder in einer Ordensgemeinschaft noch bei den Diözesanpriestern. So blieb solche gemütsmäßige Unsicherheit sein innerer Begleiter.

Sein ausgeprägtes Personbewusstsein liess ihn andererseits jede Art von Unterwertung als persönlichen Angriff empfinden und machte ihm zudem grosse Mühe, sich in eine vorgegebene Schablone einzufügen. Zusammen mit seiner Empfindlichkeit und einem gewissen Zug nach Absonderung ergaben sich für diesen guten Priester schwere Belastungen seines eher düsteren Gemütes. An seinem Kreuz hing er, und an diesem Kreuz ist er auch gestorben. Wir staunen um so mehr über seinen ehrlichen Einsatz und danken ihm für seine verborgene Grösse. Das Priestertum Christi wird von Menschen gelebt und oft in körperlich schwache Hände gelegt, warum soll es nicht auch in psychisch zerbrechliche Gefässe gelegt sein? Es ist trotzdem das gleiche Priestertum, das auch an diesem Kreuz fruchtbar werden soll. *Johannes Amrein*

Unsere Leser schreiben

Zum Artikel «Kirche mit geöffnetem Dach»

Es geht zwei Monate, bis ich die SKZ hier in meinem Dörflein Tulan auf Taiwan erhalte. So kommen meine Gedanken über den Artikel «Kirche mit geöffnetem Dach» von Alfred Eggenspieler in SKZ Nr. 24/1973 S. 383 f. etwas verspätet.

Der Verfasser hat gewiss recht, wenn er meint, die Kirche solle bereit sein, auch geschichtlich gewordene, vielleicht manchmal aus allzumenschlichen Motiven entstandene Sicherungen, aufzugeben, um dem freien Wirken des Geistes Gottes mehr Raum zu verschaffen. Gemeint sind offensichtlich Gesetze und festgefahrene, überholte Einrichtungen, die aufzugeben das Wesen der Kirche nicht nur nicht antasten, sondern es mit neuer Jugendkraft erfüllen würde.

Speziell wird dann angeprangert die «zu enge Tür der kirchlichen Bestimmungen, um zu den Gnadengaben des priesterlichen Dienstes zu gelangen». Es geht um die Freiheit der Wahl, ob zölibatäres oder verheiratetes Priestertum. Die Entscheidung soll jedem einzelnen persönlich anheim gestellt werden. Von dieser Freiheit könnte das ehelose Priestertum nur gewinnen.

Persönlich neigte ich lange auch stark auf diese Seite. Jetzt aber stellen sich bei mir immer mehr Bedenken gegen diese Auffassung ein. Vor allem die Präzedenzfälle der Altkatholiken und Orthodoxen machten mich stutzig. Also die Lehre, die uns die Geschichte gibt.

Bei den genannten Kirchen besteht ja, durch die Freigabe der Ehelosigkeit, kein eheloser Weltpriesterstand mehr.

Die Altkatholiken haben nur noch ganz vereinzelte ehelose Priester. Bei den Orthodoxen sind nur die Mönche zölibatär.

Wenn man bedenkt, wie wir Menschen bis in die Knochen hinein gesellschaftliche Wesen sind, der Mode verhaftet, den Strömungen und Bewegungen der Zeit ausgeliefert, irgendwie alle auch vom Herdentrieb gestossen, von allerlei Verhaltensmustern bestimmt in unserem Tun und Lassen, dann fürchte ich, dass es auch bei uns so gehen würde, wie bei den genannten Präzedenzfällen. Es gäbe allmählich einen grossen Rutsch und schlussendlich wäre «Weltpriester» auch bei uns mit «verhei-

ratetem Priester» gleichgestellt. Es wäre für einen einzelnen normalen Menschen sehr schwer, noch am ehelosen Priestertum festzuhalten. Wenn das bei uns so kommen würde, wäre das in meinen Augen ein grosser Verlust. Denn wo um des Lebens aus Gott in Christus willen auf die Ehe, die Weitergabe des natürlichen Lebens, verzichtet wird, werden gewaltige Energien für das Reich Gottes freigelegt. Es wird dadurch auch viel Zeit gewonnen für die Sorge um dieses Reich.

Wenn jemand mir klar machen könnte, dass ein solcher Bergrutsch verhindert werden könnte, dann könnte ich mich vielleicht auch einverstanden erklären mit der Entkoppelung. Vielleicht wäre das Leben in kleinen Gemeinschaften ein Weg, diesen lawinenartigen Rutsch zu verhindern? Aber die Frage ist, ob jene, die sich zu einem solchen Gemeinschaftsleben bereit erklären würden, nicht in die bestehenden Orden, Kongregationen und Gesellschaften eintreten würden.

Wenn der verheiratete Weltklerus nur einen kleinen Teil von diesem Stand ausmachen würde, dann wäre das wohl kein Verlust fürs Ganze. Es wäre eine Blume mehr im Blumengarten, ein Instrument mehr in der ganzen Harmonie. Aber wenn der ganze Weltklerus als solcher praktisch den Ehestand wählte, wäre das keine Bereicherung fürs Ganze, sondern eine böse Verarmung. Wenn wir meinen, mit der Entkoppelung von Priestertum und Ehelosigkeit die Tragik so manchen Priesterlebens beheben zu können, täuschen wir uns. Diese Freigabe kann gerade so leicht die Türe öffnen zu ebenso grosser Tragik in einem verheirateten Priesterleben, besonders jetzt in dieser glaubenslosen Zeit, wo wir alle Reserven brauchen, um dem Sog des Bösen zu widerstehen.

Um dieser Tragik zu begegnen, gibt es andere Wege als die Aufhebung des verpflichteten Zölibates. Auch ich würde dafür plädieren, dass die Zentralleitung der Kirche sich nach Kräften dezentralisiert und ernst macht mit dem Prinzip der Subsidiarität. Auch dafür, dass die Bischöfe in ihrem Sprengel alle Vollmacht haben sollten, der Not solcher tragischen Fälle abzuwehren.

Der Verfasser rühmt mit Recht die Weisheit des heiligen Paulus und seinen Glauben an die Bekehrbarkeit der Korinther. Wie er abwarten konnte und beten und vertrauen, ohne voreilig von oben her einzugreifen. Aber sicher liess auch Paulus nicht alles einfach schlitteln. 1. Kor 5,5 berichtet davon, wie er ganz unsanft und ohne Glacé-Handschuhe eingegriffen hat bei dem Sünder, der mit der Frau seines Vaters zusammenlebte. Paulus hiess «ihn dem Satan zu übergeben zum Verderben für das diesseitige Leben, damit sein Geist gerettet werde für den Tag des Herrn». Das war ein sehr autoritäres Auftreten. Aber auch heute bedürfen wir, trotz aller Demokratisierung, hie und da eines strammen Auftretens unserer Mutter, der Kirche. Wohl auch in dieser Frage von Ehelosigkeit und Priestertum. Irgendwie bleiben wir insgesamt, trotz aller geistiger Mündigkeit, Kinder, die einer festen, führenden Hand der Mutter bedürfen, um nicht von der tückischen Flut des Geistes der Welt mitgerissen zu werden.

Auch ich traf im letzten Urlaub junge und auch nicht mehr so ganz junge Priester an, die auf den Tag warten, dass die Ehe für die Priester freigegeben wird. Das ist, nach meiner Meinung, ein ungesunder Zustand. In solchen Fällen kann ich mir selber nur schwer vorstellen, wie da der Zölibat eine Kraftreserve für unsere Aufgabe sein kann. «Wer es fassen kann, der fasse es» (Mt 19,12). Wie kann einer, der es erfasst hat,

dass die Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen etwas Grosses ist, mit dem Gedanken spielen, sie wieder aufzugeben? Wenn er es nicht erfasst hat, warum hat er sich dann trotzdem zu ihr entschieden? Hat er sie nur mit in Kauf genommen? Das wäre doch eines reifen Menschen unwürdig. Und wenn ihm das frühere Ideal entglitten ist, warum ringt er nicht um die Wiedergewinnung dieses Ideals, anstatt mit einer baldigen Ehe zu liebäugeln?

Zusammenfassend meine ich, dass eine kleinere Zahl von Priestern, die die Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen erfasst hat, wohl mehr Stosskraft aufweist, als eine grosse Zahl von solchen, denen das Charisma der Ehelosigkeit nicht gegeben ist.

Jorrit de Boer

Kurse und Tagungen

Wie soll es mit der Ökumene weitergehen?

Studientagung mit Professor Dr. *Johannes Feiner*, Zürich, im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln. *Zeit*: Samstag/Sonntag, 10./11. November 1973. *Beginn*: Samstag, 17.00 Uhr. *Schluss*: Sonntag, ca. 15.30 Uhr. Zu diesem Weekend ist jedermann eingeladen, dem die ökumenische Frage ein Anliegen ist, besonders auch Synodalen und Leiter von Synodengruppen. Das nähere Programm und Anmeldung durch Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, 8840 Einsiedeln (Tel. 055 - 52 42 95).

Eröffnungsfeier des neuen Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 6. November 1973, findet die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1973/74 statt.

Programm:

9.00 Uhr: Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche;

10.15 Uhr: Festakademie im Grossratsaal des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15, Luzern. Den Festvortrag hält Professor Dr. *Bernhard Welte*, Freiburg i. Br., über: «Die Idee des neuen Humanismus und die Dialektik von Integration und Fortschritt».

Alle Interessierten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Festakt herzlich eingeladen. Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Vorlesungen begonnen haben und die Möglichkeit besteht, sich für einzelne Vorlesungen als Gasthörer einzuschreiben.

Anmeldung beim Sekretariat der Fakultät, Hirschengraben 10, Luzern, 2. Stock (Zimmer 262).

Priester-Exerzitien

im *St.-Johannes-Stift*, Zizers, von Montag, 12. November abends, bis Donnerstag 15. November 1973, abends. *Leiter*: P. H. *Bitterlich*, Pfarrer, Galtür (Österreich). *Thema*: «Das Geheimnis der hl. Wandlung». Anmeldungen an: Direktion des St. Johannes-Stifts, 7205 Zizers (Tel. 081 - 51 14 04).

im Kloster Einsiedeln, Herbst 1973

3. Abteilung: 19.—22. November

4. Abteilung: 26.—29. November

Die Vorträge hält P. Viktor Meyerhans, OSB, Einsiedeln. Erster Vortrag jeweils am Montag um 18.00 Uhr, Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen.

Anmeldung an den Gastpater des Stiftes, 8840 *Einsiedeln*.

im *Kurhaus Oberwaid*, St. Gallen-O., von Montag, den 19. November, bis Donnerstag,

den 22. November 1973, Exerzitienleiter: P. Hartmann Arnuf, Augustiner, Freiburg i. Ue. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung an das Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen (Tel. 071 - 24 23 61).

Grundkurs für Sakristane

Für neu ins Amt eintretende Sakristane führt der schweizerische Sakristanenverband vom 4.—23. November 1973 einen einführenden Kurs durch.
Nähere Auskunft durch: Haus Montana, 9107 Schwägalp, Tel. 071 - 58 15 48.

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Grabner-Haider, Anton: Sprachanalyse und Religionspädagogik. Wissenschaftstheoretische und didaktische Überlegungen. Zürich, Benziger-Verlag, 1973, 116 Seiten.

Kirchhofer, Karl: Kirchliche Jugendarbeit zwischen Management und Kreativität. Ein Erfahrungsbericht. Modelle Band 4. Eine Reihe für den Religionsunterricht. Werkbuch für die Jugendarbeit. Olten, Walter-Verlag, 1973, 128 Seiten.

Bloching, Karl-Heinz: Tod. Projekte zur theologischen Erwachsenenbildung. Herausgegeben von Dieter Emeis, Adolf Exeler, Werner Rück. Bildung Band 2. Grünwald-Arbeitshilfen. Mainz. Matthias-Grünwald-Verlag, 1973, 151 Seiten.

Mann und Frau — schon Partner? Zur Emanzipation oder Eigenberechtigung von Mann und Frau. Herausgegeben vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. bf-Sachbuch Band 10. Zürich, Benziger-/Flamberg-Verlag, 1973, 167 Seiten.

Biblische Unterweisung Band IV. Handbuch zur Auswahlbibel Reich Gottes. Herausgegeben von Hubert Fischer, verfasst von Leonore Beck und Gabriele Miller. München, Kösel-Verlag, 1973, 344 Spalten.

Perowne, Stewart: Die Reisen des Apostels Paulus. Mit 24 Farbbildern, 124 Schwarz-

weissbildern und einer Karte. Ins Deutsche übersetzt von Hans Schmidhüs und Ursula Stadler. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1973, 143 Seiten.

Brandenburg, Albert: Einheit — Evangelium — Katholizität. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. Reihe XVI: Juden und nichtkatholische Christen Band 1. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1973, 114 Seiten.

Der priesterliche Dienst. Band V: Amt und Ordination in ökumenischer Sicht. Herausgegeben von Herbert Vorgrimler. Quaestiones Disputatae 50. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1953, 303 Seiten.

Stolz, Benedikt: Die hl. Maria Bertilla Boscardin. Aus der Kongregation der Schwestern der hl. Dorothea. Eine Heldin der Caritas. D - 7893 Jestetten, Miriam-Verlag Josef Künzli, 1973, 136 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Johannes Amrein, Dekan, 6010 Kriens
Jorrit de Boer SMB, Catholic church, 935 Tulan/Taiwan

Dr. Theodor Brunner, 8330 Auslikon
Lic. iur. Willy Kaufmann, Redaktor, Koltenerstrasse 26, 8303 Bassersdorf

Dr. phil. Maria W. Lehner, Weidstrasse, 9302 Kronbühl
P. Christian Modehn SVD, Claudiusstrasse 15, D - 1 Berlin 21

Dr. Johannes Rüegg, Bischöflicher Kanzler, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer GR
P. Johannes Sigrist, Provinzial, Marienhiller Mission, Avenue des Vanils 2, 1700 Freiburg

Dr. med. Werner Umbricht, Frauenarzt, Löwenstrasse 31, 8001 Zürich

P. Karl Wiesli SAC, 9107 Schwägalp AR
Niklaus J. Zemp, Glärnischweg 2, 8604 Volketswil ZH

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Katholische Kirchengemeinde Dübendorf

Wir suchen auf Frühling 1974 einen Laien als

vollamtlichen Seelsorgehelfer

für folgende Aufgaben:

- Katechese;
- Mitgestaltung der Liturgie für Kinder und Jugendliche;
- Predigt;
- Übernahme einer Jugendgruppe.

Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn mit allen Sozialleistungen.

Bewerber mit theologischer oder katechetischer Ausbildung bitten wir, mit uns in Kontakt zu treten.

Johann Hug, Pfarrer, Neuhausstrasse 34, Telefon 01 - 85 64 97

Edi Schuler, Kirchenpräsident, Saatwiesenstrasse 20, 8600 Dübendorf



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFUHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE
SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN
VERGANGENER STILEPOCHEN

Wir suchen eine kleine

Kapellenglocke

Kath. Pfarramt, 6162 Entlebuch
Telefon 041 - 72 12 68



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Katechet

sucht Stelle. 3.—6. Klasse.
Eintritt sofort möglich. Offerten
erbeten unter Chiffre OFA 7008
Lz an Orell Füssli Werbe AG,
Postfach, 6002 Luzern.

1975: Heiliges Jahr Rom-Reisen

Wir studieren im Augenblick die Möglichkeiten, Charterflüge nach Rom während des Heiligen Jahres durchzuführen.

Bevor wir uns aber auf die damit verbundenen hohen Risiken einlassen, möchten wir in Erfahrung bringen, wie gross das Interesse in den einzelnen Pfarreien für solche Flugreisen ist.

Nachdem wir in früheren Jahren etliche Charterflüge in die Ewige Stadt organisierten und bis anhin gegen 15 000 Pilger an unseren Flugwallfahrten nach Lourdes teilnahmen, verfügen wir über die notwendige Erfahrung und das «know how».

Vorgesehen sind 4- und 5tägige Pauschalreisen mit Düsenflugzeugen ab Zürich, Basel und evtl. Genf in den Monaten April, Mai, August, September 1975. Ebenso möchten wir diese Flüge kombinieren mit Bahnreisen. Wir würden selbstverständlich nicht nur die Bahn- oder Flugreise, sondern auch die Unterkunft, Verpflegung und Rundfahrten anbieten.

Falls Sie beabsichtigen, im Heiligen Jahr mit Ihrer Pfarrei nach Rom zu reisen, so bitten wir Sie herzlich, uns so bald wie möglich folgende Angaben mitzuteilen:

- gewünschter Zeitpunkt (Monat)
- voraussichtliche Anzahl Teilnehmer
- gewünschte Reise-Art (Bahn oder Flug)

Sie gehen damit keinerlei Verpflichtungen ein, d. h. Sie sind nach wie vor frei in Ihrem Entscheid, ob und mit wem Sie Ihre allfällige Romreise durchführen möchten. Uns aber geben Sie die Möglichkeit, nicht einfach ins «Blaue» hinaus zu planen und damit Zehntausende von Franken zu riskieren.

Selbstverständlich werden wir Ihnen zu gegebener Zeit eine konkrete Offerte unterbreiten.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf (Herrn F. Christ verlangen) oder eine kurze schriftliche Mitteilung.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33
Reise- und Feriengenosenschaft der Christl. Sozialbewegung

Was Sie bei uns finden...

wird sicher Ihr Interesse wecken. Denn wir haben, trotz gegenteiliger Inseratanzeige vom 19. April 1973, ein **noch reichhaltigeres Sortiment** als bisher. Sie erhalten alle benötigten Kirchenartikel in grosser Auswahl bei uns, verlangen Sie unverbindliche Offerten.

Eine Bitte möchten wir jedoch hier noch anbringen. Benützen Sie für das ARS PRO DEO, Luzern **nur Tel. Nr. 041 - 22 33 18**

Es ist keine andere Nummer gültig für unser Geschäft.

RICKEN BACH ARS PRO DEO	EINSIEDELN Klosterplatz ☎ 055-53 27 31
	LUZERN bei der Hofkirche ☎ 041-22 33 18

Gesucht wird in ein modernes Pfarrhaus in der Nähe von Basel (1 Stunde) in einer kleinen Pfarrei

Haushälterin / Köchin

zu einem Geistlichen. Geboten wird ein guter Lohn und geregelte Freizeit. Die Stelle eignet sich auch für eine ältere Frau. Offerten sind erbeten unter Chiffre OFA 7007 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Älterer Geistlicher in ländlicher Gegend sucht

Haushälterin

Leichte Stelle!

Interessenten melden sich unter Chiffre 6985 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Wir suchen auf das Frühjahr 1974 in unser Seelsorge- und Katechetenteam **vollamtlichen oder nebenamtlichen**

Katecheten oder Katechetin

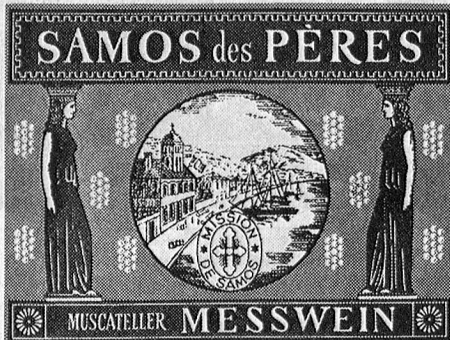
Der Aufgabenkreis wird nach Absprache vereinbart, umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht. Grossen Wert legen wir auf die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem Team.

Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechen den Richtlinien des Stadtverbandes der kath. Kirchgemeinden Zürichs. Bewerberinnen oder Bewerber, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, mögen sich bitte melden beim **Pfarramt St. Konrad, Feltenbergstrasse 231, 8047 Zürich.**

Das liturgische Gewand

in neuer Schnittform
aparte Stoffe,
mässige Preise.

Rosa Schmid, Paramente, Hegibachstrasse 105, 8032
Zürich, Telefon 01 - 53 34 80.



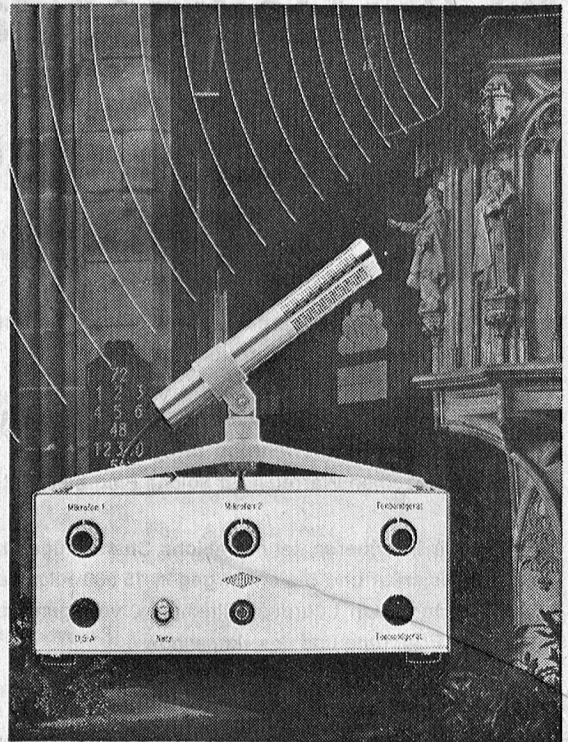
KEEL & CO, Weinhandlung, 9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatfabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



MULLER

Für
Kerzen
ZU

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie
gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Christus-Korpus

Holz, Höhe 65 cm, Barock, mit
Kreuzbalken 1,05 m

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger
Kundendienst. Auf Wunsch
Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Initiative für die Abtreibung — für Sie und uns eine Herausforderung!

Unser Einsatz: Wesentliche Mithilfe bei der Schaffung und im Ver-
trieb des Medienpakets (Tonbild und Arbeitsmaterial):

«... ob wir Menschen sind»

von Ernst Engelmayr und Team unter Beizug namhafter Mitarbei-
ter. (Preis: Fr. 135.—)

Ihr Einsatz: Führung zu Grundsatzüberlegungen und Stellungs-
nahme vor allem in Ihrem engern Wirkungsbereich bei Jugend-
lichen und Erwachsenen mit Hilfe des von uns gebotenen aus-
gezeichneten Arbeitsmaterials.



Stiftung Schweizer Seelsorgezentrum,
4632 Trimbach/SO — Tel. 062 - 22 25 25

Franz M. Moschner

Gebetsführung

128 Seiten, kart. lam., Fr. 8.90.

F. Moschner gehört zu den wenigen,
denen in besonderer Weise das Cha-
risma der Gebetsführung gegeben
war. Von der bezwingenden Kraft
seiner Persönlichkeit zeugt der so-
eben erschienene Band mit Erfah-
rungen und Ermunterungen zum
Leben mit Gott im Gebet.

Herder